



Vernetzungsprojekte nach DZV
im Kanton Bern

Projektperimeter:
Seeland

V 1.0
Stand 15.09.2016

vom BLW genehmigt am
15. Dezember 2016

Impressum

Kontakt Kanton/ Trägerschaft:
Amt für Landwirtschaft und Natur
Abteilung Naturförderung
Schwand 17
3110 Münsingen
Info.anf@vol.be.ch

AutorInnen/ Redaktion:
Kantonale Projektgruppe Vernetzung
Landwirtschaftliche Organisation Seeland, Verein seeland.biel / bienne, Berner Bauernverband

Projektbericht_PP-Seeland.docx

Inhalt

1	Allgemeine Angaben zur Vernetzung nach DZV	5
1.1	Einleitung	5
1.2	Zielsetzung Vernetzungsprojekt	6
1.3	Grundsätze für die Revision der Vernetzungsprojekte	6
1.4	Übersicht der Projektperimeter im Kanton Bern	7
2	Vernetzungsprojekt Seeland	8
2.1	Projektorganisation	8
2.2	Projektgebiet	9
3	Ausgangszustand (Ist-Zustand)	13
3.1	Grundlagen und Ist-Zustandsplan	13
3.2	Grundlagenanalyse	14
3.3	Synergien mit weiteren Projekten und Programmen	15
3.4	Detailanalyse Ausgangszustand	17
4	Zielzustand (Soll-Planung)	18
4.1	Grundsatz	18
4.2	Strategie	18
4.3	Methodik	19
4.3.1	Landschaftseinheiten	19
4.3.2	Massnahmegebiete	19
4.3.3	Ziel- und Leitarten	21
4.3.4	Wirkungsziele	21
4.3.5	Quantitative Umsetzungsziele	22
5	Qualitative Umsetzungsziele (Massnahmen)	23
6	Objektblätter je Landschaftseinheit	24
6.1.1	Landschaftseinheit (02.03): Jurasüdhang	24
6.1.2	Landschaftseinheit (08.06): Aareebene	28
6.1.3	Landschaftseinheit (08.07): Grosses Moos	33
6.1.4	Landschaftseinheit (12.01): Bielersee Südseite	38
6.1.5	Landschaftseinheit (12.04): Frienisberg Nord - Rapperswiler Plateau - Bucheggberg BE	43
6.1.6	Landschaftseinheit (34.02): Agglomeration Biel	48
6.1.7	Landschaftseinheit (36.03): Aare zwischen Mühleberg und Aarberg51	
7	Umsetzungskonzept	54
7.1	Information, Anmeldung und Bestätigung	54
7.2	Bewirtschaftungsvereinbarung, Abmelden von Massnahmen	55
7.3	Beratungskonzept	56
7.4	Umsetzungskontrolle	57
7.5	Evaluation	57
7.6	Leistungsvereinbarung	58
7.7	Finanzierungskonzept	58

7.8	Ablösung bisherige Planungsgrundlagen (TRP Vernetzung, Landschaftsrichtplan)	58
8	Anhang	59

Abkürzungsverzeichnis

TZ	Talzone
HZ	Hügelzone
BZ I/ II/ III/ IV	Bergzone I/ II/ III/ IV
FTV	Verordnung über Beiträge an Trockenstandorte und Feuchtgebiete (BSG 426.112) vom 12. September 2001
DZV	Verordnung über die Direktzahlungen an die Landwirtschaft (BSG 910.13) vom 23. Oktober 2013
NHG	Bundesgesetz über den Natur- und Heimatschutz (SR 451) vom 1. Juli 1966
LBV	Verordnung über landwirtschaftliche Begriffe und die Anerkennung von Betriebsformen (SR 910.91) vom 7. Dezember 1998
LKV	Verordnung über die Erhaltung der Lebensgrundlagen und der Kulturlandschaft (BSG 910.112) vom 15. November 1997
GschG	Bundesgesetz über den Schutz der Gewässer (BSG 814.20) vom 24. Januar 1991
BFF I	Biodiversitätsförderflächen Qualitätsstufe I
BFF II	Biodiversitätsförderflächen Qualitätsstufe II
LN	landwirtschaftliche Nutzfläche
BLW	Bundesamt für Landwirtschaft
BAFU	Bundesamt für Umwelt
BDM	Biodiversitätsmonitoring Schweiz
RKS	regionale Koordinationsstelle
LQB	Landschaftsqualitätsbeiträge
LANAT	Amt für Landwirtschaft und Natur Kanton Bern
ADZ	Abteilung Direktzahlungen
ANF	Abteilung Naturförderung
EXWI	extensiv genutzte Wiese
EXWE	extensiv genutzte Weide
WIGW	wenig intensiv genutzte Wiese
STFL	Streuefläche
HEUF_K	Hecken-, Feld- und Ufergehölz mit Krautsaum
HOFO	Hochstamm-Feldobstbäume
EBBG	standortgerechte Einzelbäume
ASST	Ackerschonstreifen
ROBR	Rotationsbrache
BUBR	Buntbrache
RFAV	Rebflächen mit natürlicher Artenvielfalt
EXWS	Heuwiesen im Sömmerungsgebiet, Typ extensiv genutzte Wiese
WISO	Heuwiesen im Sömmerungsgebiet, Typ wenig intensiv genutzte Wiese
ÖLN	ökologischer Leistungsnachweis
ÖQV	Verordnung über die regionale Förderung der Qualität und der Vernetzung von ökologischen Ausgleichsflächen in der Landwirtschaft (BSG 910.14) vom 4. April 2001
AGR	Amt für Gemeinden und Raumordnung Kanton Bern
RGSK	Regionales Gesamtverkehrs- und Siedlungskonzept
LE	Landschaftseinheit
KLEK	Kantonales Landschaftsentwicklungskonzept
UZL	Umweltziele Landwirtschaft
TRPöV	Teilrichtplan ökologische Vernetzung

1 Allgemeine Angaben zur Vernetzung nach DZV

1.1 Einleitung

1993 wurden auf Grundlage des revidierten Landwirtschaftsgesetzes durch das Bundesamt für Landwirtschaft (BLW) erstmals Verordnungen zu den allgemeinen Direktzahlungen und den Ökobeiträgen eingeführt. Voraussetzung für den Bezug von Direktzahlungen war fortan, dass die Landwirte einen ökologischen Leistungsnachweis (ÖLN) erbringen. Der ÖLN beinhaltet unter anderem die Bewirtschaftung von Biodiversitätsförderflächen (BFF) auf mindestens 7 % der landwirtschaftlichen Nutzfläche (bei Betrieben mit Spezialkulturen mindestens 3.5%).

2001 trat die Öko-Qualitäts-Verordnung (ÖQV) des Bundes in Kraft. Mit der ÖQV wollte das BLW einerseits die botanische Qualität der BFF verbessern (Qualitätsbeiträge) und andererseits die räumliche Vernetzung der Flächen fördern (Vernetzungsbeiträge).

2014 wurde im Rahmen der Agrarpolitik 2014-17 die Direktzahlungsverordnung (DZV) revidiert und das Prinzip der Multifunktionalität der Landwirtschaft noch konsequenter umgesetzt. Die ÖQV wurde aufgehoben und die Qualitäts- und Vernetzungsbeiträge in die DZV integriert. Zusätzlich wurden die Landschaftsqualitätsbeiträge neu ins System aufgenommen. Ergänzend zur DZV wurde durch das BLW eine Vollzugshilfe Vernetzung publiziert.

Die Grundlage für die Auslösung von Vernetzungsbeiträgen sind genehmigte Vernetzungsprojekte. Von 2004 bis 2016 wurden die Vernetzungsprojekte im Kanton Bern auf Basis der Verordnung zum Erhalt der Lebensgrundlagen und der Kulturlandschaft (LKV) vom Amt für Gemeinden und Raumplanung (AGR) genehmigt (seit 2004 nach vom BLW genehmigten kantonalen Richtlinien, seit 2009 nach kantonalen Weisungen).

Viele Gemeinden und Regionen im Kanton Bern haben bereits 2003 Vernetzungsprojekte in Form von Teilrichtplänen ökologische Vernetzung zur Genehmigung eingereicht oder bestehende Landschaftsrichtpläne angepasst. Die erste Umsetzungsphase der Vernetzungsprojekte dauerte sechs Jahre, für die zweite Phase mussten die Vernetzungsprojekte an die per 1.1.2008 revidierte ÖQV angepasst werden. Dies führte bereits zu einer ersten Vereinheitlichung der kommunalen und regionalen Vernetzungsplanungen.

Anlässlich des kantonalen Naturgipfels von 2012 wurde die Zukunft der Vernetzungsprojekte mit einem breiten Publikum diskutiert. Durch die Fachkommission ökologischer Ausgleich (Auftraggeber: Volkswirtschaftsdirektion Kanton Bern) wurden basierend auf den Ergebnissen des Naturgipfels die folgenden Ziele für die dritte Umsetzungsperiode der Vernetzungsprojekte ab 2017 festgelegt:

- Der Vollzug der Vernetzung (früher ÖQV-Vernetzung), der Qualitätsstufe II (früher ÖQV-Qualität) und der Landschaftsqualität (LQ) soll koordiniert werden.
- Der Vollzug soll vereinfacht und einheitlicher werden.
- Die Vernetzungsplanungen sollen in regionalen Konzepten zusammengefasst und nicht mehr als Richtplanungen nach Baugesetz genehmigt werden.
- Das Amt für Landwirtschaft und Natur (LANAT) übernimmt die Trägerschaft der zukünftigen Vernetzungsprojekte. Es werden regionale Koordinationsstellen (RKS) gebildet.

- Die Wirkung bezüglich der biologischen Vielfalt soll verbessert werden.

Das vorliegende Vernetzungsprojekt wurde hinsichtlich dieser Zielsetzungen und auf Basis der vorhandenen Grundlagen erarbeitet.

1.2 Zielsetzung Vernetzungsprojekt

Das Bundesamt für Landwirtschaft hat in der Vollzugshilfe Vernetzung nach DZV (Dezember 2015, Version 1.1) folgende Ziele formuliert:

- Das Ziel von Vernetzungsprojekten ist, die natürliche Artenvielfalt auf der landwirtschaftlichen Nutzfläche zu erhalten und zu fördern.
- Als Vernetzungsflächen sollen Biodiversitätsförderflächen (BFF) so platziert und bewirtschaftet werden, dass günstige Bedingungen für die Entwicklung und Verbreitung von Tieren und Pflanzen entstehen.
- Die landschaftstypische Lebensraumvielfalt, die Vernetzung und die räumliche Verteilung der Lebensräume soll so gefördert werden, dass wichtige Lebensräume für viele unterschiedliche Arten angeboten werden können.
- Die Massnahmen eines Vernetzungsprojektes sind auf lokal vorkommende Ziel- und Leitarten und deren Bedürfnisse abzustimmen. Vorhanden Zielarten in einem Projektgebiet müssen berücksichtigt werden.
- Zielarten mit sehr komplexen Lebensraumsprüchen brauchen Artenförderungsmassnahmen gemäss Natur und Heimatschutzgesetz (NHG). Entsprechende Flächen mit Auflagen und Vereinbarungen gemäss NHG (lokale, regionale oder nationale Inventarflächen) haben erste Priorität. In Vernetzungsprojekten sind entsprechende Synergien zu nutzen.

Der Kanton hat sich zusätzlich folgendes Ziel gesetzt:

- Alle direktzahlungsberechtigten Betriebe sollen die Möglichkeit haben, Biodiversitätsförderflächen und -objekte in die Vernetzung anzumelden, entsprechend den Anforderungen zu bewirtschaften und so einen Beitrag zur Verbesserung der Biodiversität zu leisten.

1.3 Grundsätze für die Revision der Vernetzungsprojekte

Der Neuorientierung der Vernetzungsprojekte liegen folgende Grundsätze zugrunde:

- Der Kanton übernimmt die Projekt- und Vollzugsträgerschaft für die Vernetzungsprojekte.
- Für bestimmte Koordinations- und Vollzugsaufgaben werden regionale Koordinationsstellen (RKS) auf der Grundlage von Leistungsvereinbarungen beigezogen.
- Die Projektperimeter orientieren sich an bestehenden administrativen Abgrenzungen (Planungsregionen, Regionalkonferenzen) sowie an den regionalen Naturparks Chasseral und Gantrisch. Sie decken sich grossmehrheitlich mit den Perimetern der Landschaftsqualitätsprojekte (LQ).
- Die Neuorientierung basiert auf den bestehenden Vernetzungsprojekten.
- In den Vernetzungsprojekten werden die relevanten Inhalte der ökologischen Infrastruktur des Kantons Bern integriert.
- Die Soll-Zustandsplanung und die Bewirtschaftungsauflagen (qualitative Umsetzungsziele) werden in allen Vernetzungsprojekten des Kantons harmonisiert.
- Regionsspezifische Besonderheiten mit direktem Bezug zu Ziel- und Leitarten werden berücksichtigt.

1.4 Übersicht der Projektperimeter im Kanton Bern

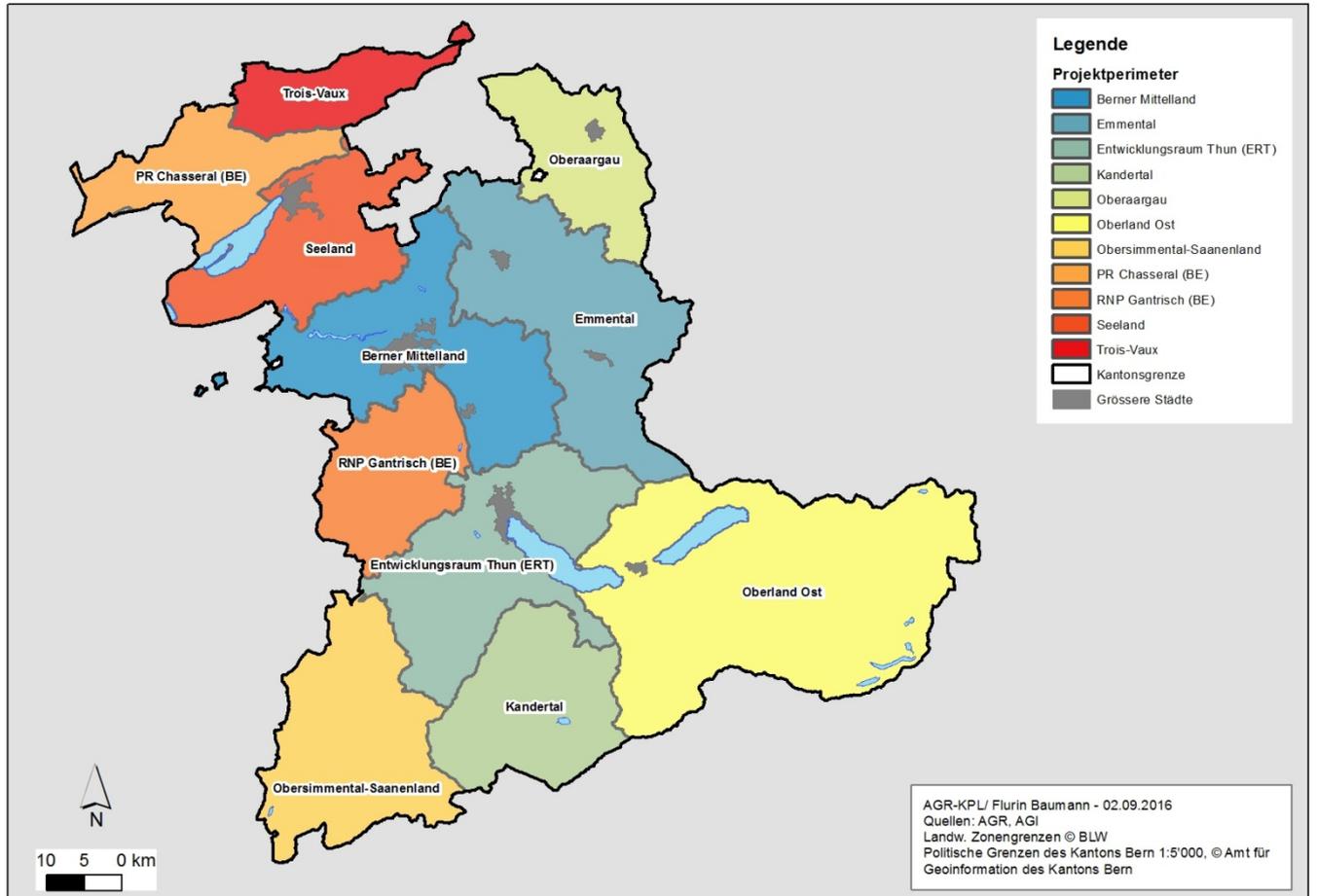


Abb. 1: Übersichtskarte der Projektperimeter im Kanton Bern

2 Vernetzungsprojekt Seeland

2.1 Projektorganisation

Projektträgerschaft	Kanton Bern; Amt für Landwirtschaft und Natur (LANAT); Abt. Naturförderung (ANF)
Kontakt Trägerschaft	Amt für Landwirtschaft und Natur Abteilung Naturförderung Schwand 17 3110 Münsingen info@anf.vol.be.ch 031 / 636 14 60
Kantonale Projektgruppe Vernetzung	<ul style="list-style-type: none"> – Burkhalter Florian (LANAT, Abteilung Naturförderung, Projektleitung) – Krähenbühl Markus (LANAT, Abteilung Naturförderung) – Moser Bendicht (LANAT, Inforama) – Baumann Flurin (AGR, Abteilung Kantonsplanung) – Lehmann Daniel (Berner Bauernverband) – Kappeler Samuel (Büro Kappeler) – Kräuchi Adrian (Landplan AG)
Aufgaben Trägerschaft	<ul style="list-style-type: none"> – Einbezug betroffener kantonaler Amtsstellen und regionaler Koordinationsstellen in strategische und operative Prozesse – Kommunikation mit Bundesämtern – Zusammenstellen der nationalen und kantonalen Grundlagen mit Relevanz zu den Vernetzungsprojekten – Betreuung Datenbanksystem (GELAN) – Beurteilung der Fachqualifikation der Beratungsfachpersonen – Durchführen von regelmässigen Weiterbildungsanlässen für Beratungsfachpersonen – Durchführen von regelmässigen Umsetzungskontrollen auf den Landwirtschaftsbetrieben – Bereitstellen von Auswertungen für Zwischen- und Schlussberichte – Durchführen von Standortgesprächen mit den regionalen Koordinationsstellen – Durchführen von Oberkontrollen bei den regionalen Koordinationsstellen – Entschädigung regionale Koordinationsstellen gemäss Leistungsvereinbarung
Regionale Koordinationsstelle (RKS)	Landwirtschaftliche Organisation Seeland / Berner Bauern Verband / Vereins seeland.biel/bienne Personen: <ul style="list-style-type: none"> – Urs Jenni (Erhebungsstellenleiter, Landwirt) – Daniel Weber (Präsident Landwirtschaftliche Organisation Seeland, Landwirt) – Alexander Krebs (Vernetzungsberater, Landwirt) – Martin Keller (Beratungsring Gemüse, Ins) – Alfred Lüthi (Vorstand Landwirtschaftliche Organisation Seeland, Landwirt)

- Rolf Sahli (Inforama, Landwirt, Vertretung Repla Leitung VP Region Büren)
- Kaspar Reinhard (Raumplanung)
- Barbara Mosimann (Inforama)
- Lea Fluri / Daphné Rüfenacht (Regionale Koordinationsstelle Natur und Landschaft, Landschaftsökologie)

Kontakt RKS

Berner Bauern Verband
 Milchstrasse 9
 3072 Ostermundigen
helen.husmann@bernerbauern.ch

Aufgaben RKS

Die definitiven Aufgaben der RKS werden in Leistungsvereinbarungen zwischen der RKS und dem LANAT bezeichnet.

- Organisation und Führung der regionalen Koordinationsstelle
- Eigenständige Rechnungsführung gemäss Leistungsvereinbarung
- Zusammenstellen der regionalen und kommunalen Grundlagen mit Relevanz zum Vernetzungsprojekt
- Mitwirkung bei der Projektentwicklung unter Einbezug der regionalen Grundlagen zur Erhaltung und Förderung der Biodiversität
- Wahl und Finanzierung einer administrativ verantwortlichen Person für die jährliche Prüfung der neu zur Vernetzung angemeldeten BFF.
- Wahl der Beratungsfachpersonen gemäss Anforderungen der Trägerschaft
- Koordination der obligatorischen Beratung gemäss Beratungskonzept Trägerschaft
- Durchführen von freiwilligen Informationsanlässen für Landwirte, Koordination mit der landwirtschaftlichen Beratung des Kantons
- Information der Bevölkerung im Projektgebiet über die Projektziele
- Mithilfe beim Erstellen von Zwischen- und Schlussbericht nach Mindestvorgaben der Trägerschaft
- Koordination weiterer regionaler Projekte mit Relevanz zum Vernetzungsprojekt

2.2 Projektgebiet

Lage und Landschaftsstruktur

Auszüge aus dem Bericht zum Regionalen Gesamtverkehrs- und Siedlungskonzept (RGSK, 2012):

Die Region Biel-Seeland-Grenchen ist in ein vielfältiges grossräumliches Bezugsfeld integriert. Sie befindet sich im Spannungsfeld des Jurabogens und des Städtensystems längs der Jurasüdfussachse einerseits und der kantonalen Entwicklungsachse Thun-Bern-Biel-Moutier/St. Imier andererseits. Diese Mehrfachausrichtung ist auch eine der Standortqualitäten des Wirtschaftsraumes. Die Region ist Teil des von Solothurn bis Yverdon reichenden Drei-Seen-Landes, mit starken Bezügen zum Berner Jura im Norden und zur Agglomeration Bern im Süden (Biel und Lyss sind Mitglieder der Hauptstadtregion Schweiz). Die vielfältigen Qualitäten der Kulturlandschaft bilden die Basis für eine starke Land- und Forstwirtschaft, für eine hohe Wohnqualität, für einen hohen Freizeit- und Erholungswert, für die Erhaltung natürlicher Lebensräume. Mit ihrer landschaftlichen Schönheit und den kulturellen Angeboten weist die Region ein touristisches Entwicklungspotenzial auf.

Auszüge aus dem Kantonalen Landschaftsentwicklungskonzept (KLEK, 1998):

Naturräumlich sind verschiedene Landschaftsteile zu unterscheiden: Jurarand, Molasse-Hügelzüge, Bielersee, Talebenen und Grosses Moos.

Am Jura-Südhang haben Exposition, Untergrund und Relief der gewachsenen Landschaft einen ganz speziellen Charakter verliehen. Als Elemente von ökologisch besonderer Bedeutung sind die verbliebenen Relikte der natürlichen Vegetation (Flaumeichenbestände, Felssteppen, Trockenrasen) sowie die tief eingegrabene Schlucht der Schüss (Taubenloch) zu erwähnen. Beliebte Ausflugs- und Erholungsziele sind auch die Höhen der vordersten Jurakette (Magglingen, Bözingenberg).

Die glazial überformten und grossteils bewaldeten Hügelzüge (Oberholz-Jäissberg und Längholz-Bütteberg), welche den Bielersee und den Stadtkörper von Biel auf der Südseite begrenzen, erfüllen als Naherholungsgebiet und ökologischer Ausgleichsraum ebenfalls eine wichtige Funktion. Die daran anschliessenden Ebenen mit Hagneck- und Nidau-Büren-Kanal sind im Zuge der Jura-Gewässerkorrektur entstanden. Das Landschaftsbild ist geprägt von der intensiven Landwirtschaft und der Siedlung der Agglomerationsgemeinden. Ökologische Kernräume von übergeordneter Bedeutung sind die Ufer-, Auen- und Moorlandschaften der Petersinsel, am rechten Bielerseeufer und am Lauf der Alten Aare.

Die ausgedehnte Talebene des Seelandes wird vom Grundmoränenrücken zwischen Treiten und Bühl unterbrochen und im Westen durch die bewaldeten, glazial überformten Molasse-Hügelzüge von Jolimont und Schaltenrain begrenzt. Diese Hügelzüge erfüllen eine wichtige Funktion als Ausgleichsraum zur intensiven Landwirtschaft und als Rückzugsgebiet für Tiere und Pflanzen. Ökologische Kleinräume von übergeordneter Bedeutung sind das Gebiet Fanel / Witzwil, verschiedene Uferabschnitte am Bielersee sowie der Auenwald entlang der Alten Aare. Letzter genannte wurde in den vergangenen Jahrzehnten von den angrenzenden Siedlungen und Verkehrsanlagen hart bedrängt.

Das Grosse Moos wurde im Zuge der Jura-Gewässerkorrektur trocken gelegt, der Grundwasserspiegel liegt heute noch relativ hoch. Die torfigen Böden werden landwirtschaftlich intensiv genutzt, eine wichtige Stellung nimmt der Gemüsebau ein. Das Landschaftsbild ist geprägt durch die verschiedenen Güterzusammenlegungen, welche eine grobmaschige, geometrisch strukturierte und über weite Teile ausgeräumte Landschaft hinterlassen haben. Dazwischen eingestreut sind naturnahe Lebensräume zu finden. Diese wurden im Zuge der Realisierung von Infrastrukturprojekten (z.B. Neubau T10, Sanierung Hauptkanal und Hagneckkanal) mit Ersatzmassnahmen erweitert und ergänzt. Weiter wurden auf Initiative des Biotopverbundes in Zusammenarbeit mit der Landwirtschaft neue Lebensräume geschaffen, bzw. aufgewertet.

Das Hügelland im östlichen Teil der Region setzt sich aus dem Rapperswiler-Plateau und dem Nordabhang des Frienisberg zusammen. Das Relief wird durch den Aaregraben und die Talebenen von Lyssbach und Limpach gegliedert. Charakter und naturräumliche Vielfalt der Landschaft sind für das schweizerische Mittelland typisch: Intensiv bewirtschaftete Ackerbau- und Graswirtschaftsflächen prägen im Wechsel mit stark genutzten Laubmischwäldern und mit Dörfern und Weilern das Landschaftsbild; naturnahe Flächen und Elemente sind nicht mehr häufig anzutreffen. Als weitgehend intakte traditionelle Kulturlandschaften und ökologisch bedeutende Erhaltungsgebiete sind grosse Teile des Frienisberg sowie das Limpachtal und seine umgebenden Hügelzüge einzustufen.

Die Aare von Biel abwärts ist über lange Strecken ein naturfern verbauter Kanal mit monotonem Querschnitt. Da es keine Überschwemmungen mehr gibt, wurde beiderseits der Ufer fruchtbares Ackerland nutzbar. Trotz der Intensivierung in den letzten Jahrzehnten gibt es wichtige naturnahe "Oasen". Der Aare-Altlauf "Häftli" ist als bedeutendes Naturreservat weit über die Region hinaus bekannt, der "Rütisack" und das "Archer Inseli" sind weitere Überreste der ehemaligen Auenlandschaft. Auch in den Hügeln des Bucheggbergs gibt es schöne und naturnahe Landschaften und Lebensräume für Tiere und Pflanzen. Wegen der dichten Besiedlung und der guten Er-

schliessung ist die ganze Teilregion ein beliebtes und viel genutztes Erholungsgebiet (in erster Linie Radfahren und Wandern).

Die Analyse der Landschaftsstruktur wird mittels der Landschaftseinheiten plangrafisch dargestellt und verortet (Methodik siehe 4.3).

landwirtschaftliche Nutzung

Die Region ist bekannt für den intensiven und vielfältigen (Acker-) und Gemüseanbau. Der Anbau von einzelnen Kulturen ist einzig in diesem Gebiet verbreitet. Ebenfalls stark verbreitet sind in dieser Region der traditionelle Streuobstanbau und Reb- bau. Die weiten Ebenen wirken dank den vielfältigen Kulturen und Fruchtflogen nicht monoton. Der Anteil Grünland ist in dieser Region im Vergleich zu anderen Regionen eher klein die Anzahl viehloser Betriebe zunehmend.

Stärken/Schwächen

Das Gebiet ist aufgrund der landschaftlichen Vielfalt sehr strukturreich. Es bietet vielen unterschiedlichen Tier- und Pflanzenarten einen Lebensraum. Die Ausprägung von ökologischen Elementen variieren stark nach Gebieten und landwirtschaftlicher Nutzung. Die Pflege der vorhandenen ökologischen Lebensräume bedeutet einen Mehraufwand, der durch das Grösser werden der Betriebe (mehr LN / Betrieb) in Zukunft unter Umständen nicht mehr geleistet werden kann.

Die Anlage von ökologisch wertvollen Biodiversitätsförderflächen der Qualitätsstufe II sowie von Biodiversitätsförderflächen auf der offenen Ackerfläche stellt insbesondere auf den organischen Böden der Aareebene (LE 08.06) und vom Grossen Moos (LE 08.07) eine besondere Herausforderung für die Landwirtschaft dar.

Bodenfläche

419 km²

landw. Nutzfläche (LN)

22'011 ha

Anzahl Betriebe (LN)

914

Bevölkerung

ca. 70'000 Personen

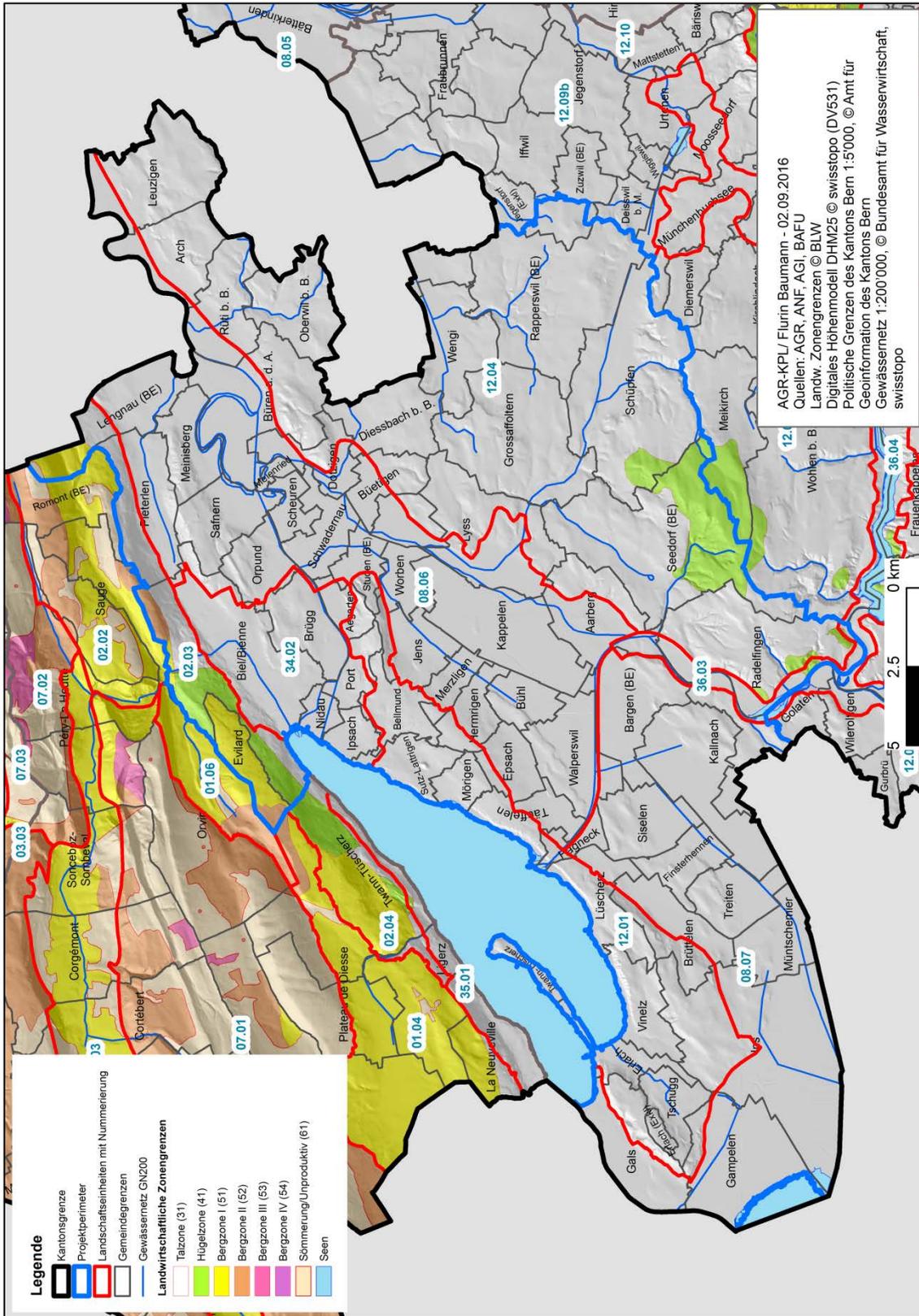


Abbildung 2: Projektgebiet mit Landschaftseinheiten, Gemeinden und Gewässern

3 Ausgangszustand (Ist-Zustand)

3.1 Grundlagen und Ist-Zustandsplan

Der Ist-Zustandsplan ist im Anhang 1 ersichtlich.

Grundlagen und Ist-Zustandsplan

Folgende Grundlagen wurden für die Beschreibung des Ausgangszustandes sowie für den Ist-Zustandsplan berücksichtigt:

	Bezeichnung:	Daten von:
Grundlagen Bund	Hochmoore	BAFU
	Flachmoore	Kanton
	Trockenwiesen- und -weiden	Kanton
	Amphibienlaichgebiete (Ortsfeste Objekte)	BAFU
	Auen	BAFU
	Moorlandschaft	Kanton
	Bundesinventar der Landschaften von nationaler Bedeutung	BAFU
	Wasser- Zugvogelreservate	BAFU
	Jagdbanngebiete	BAFU
	Wildtierkorridore überregional (nationale Wildtierkorridore)	BAFU
	Landwirtschaftliche Zonengrenzen	BLW
Grundlagen Kanton	Feuchtgebiete	Kanton
	Trockenstandorte	Kanton
	Perimeter der Naturschutzgebiete	Kanton
	Waldnaturinventar	Kanton
	Geschützte Botanische Objekte (F)	Kanton
	Fliessgewässer	Kanton
	Grundwasserschutzgebiete	Kanton
	Kantonale Wildschutzgebiete	Kanton
	KLEK Verbundachsen	Kanton
	KLEK Aufwertungsgebiete	Kanton
	KLEK Überregional bedeutende Wildwechselkorridore	Kanton
	KLEK Massnahmenperimeter	Kanton
	Biodiversitätsförderflächen QI & QII	Kanton
Hinweis	Projektperimeter	Kanton
	Landschaftseinheiten	Kanton
	Wald	Kanton
	Siedlungsgebiet	Kanton
	Kantonsgrenzen	swisstopo

3.2 Grundlagenanalyse

Das Kapitel beinhaltet die Beschreibung der wichtigsten Grundlagen aus dem Ist-Zustandsplan (siehe Kapitel 3.1 und Anhang 1).

Bundesinventare / kantonale Schutzgebiete

Die Bundesinventare umfassen Amphibienlaichgebiete, Auengebiete, Flach- und Hochmoore, Trockenwiesen und –weiden. Diese werden ergänzt durch Feuchtgebiete und Trockenstandorte von kantonaler Bedeutung. Für diese Objekte gelten spezifische Schutz- und Pflegevorschriften nach dem Natur und Heimatschutzgesetz (NHG) und nach der Verordnung über Beiträge an Trockenstandorte und Feuchtgebiet (FTV).

Ergänzend zu den Biotopinventaren gibt es grossflächigere kantonale Naturschutzgebiete, in welchen durch den Kanton verschiedene Massnahmen umgesetzt werden können. Im Vordergrund steht der Abschluss von artspezifischen Bewirtschaftungsverträgen mit ökologischen Zielsetzungen wie beispielsweise der Erhalt von Pflanzen- und Tierarten.

Bei den Wildschutzgebieten (eidgenössische Jagdbanngebiete, Wasser- und Zugvogelreservate sowie regionale Wild- und Vogelschutzgebiete) handelt es sich um ausreichend bemessene Lebensräume von besonderer wildtierökologischer Bedeutung. In den regionalen Wildschutzgebieten mit Faunavorrang können verschiedene Kategorien von Massnahmen zum Schutz der Wildtiere vor Störung getroffen werden (Jagdverbote, Weggebote, Einschränkung von störenden Aktivitäten, etc.).

Biodiversitätsförderflächen

Biodiversitätsförderflächen (BFF) bereichern die Landschaft mit Elementen wie Hecken, artenreichen Wiesen, Hochstamm-Feldobstbäumen und anderen naturnahen Lebensräumen. Sie werden gemäss den Vorschriften nach Direktzahlungsverordnung bewirtschaftet und entschädigt. Landwirtschaftsbetriebe müssen zur Erfüllung des ökologischen Leistungsnachweises als Grundlage zum Bezug von Direktzahlungen auf mindestens 7 % der landwirtschaftlichen Nutzfläche BFF der Qualitätsstufe I anlegen (bei Betrieben mit Spezialkulturen mindestens 3.5%).

Biodiversitätsförderflächen der Qualitätsstufe II erfüllen spezifische Kriterien bezüglich Arten- und Strukturvielfalt und tragen massgeblich zur Verbesserung der Ökosystemleistung im Kulturland bei.

Tab. 1: Anteil BFF an LN im Projektgebiet

	BFF I	BFF II
Fläche ohne Bäume	2221 ha	372 ha
Fläche inkl. Bäume (pro Baum 1 Are)	2656 ha	495 ha
Anteil an LN	13.0%	2.4%

Kantonales Landschaftsentwicklungskonzept KLEK

Im Kantonalen Landschaftsentwicklungskonzept (KLEK), das vom Regierungsrat beschlossen wurde, sind drei Themenbereiche für die Vernetzungsprojekte von besonderer Bedeutung:

- Das **Kantonale Verbundsystem** besteht aus mehreren Verbundachsen. Ziel dieser Verbundachsen ist es, den grossräumigen Austausch von vielen Tier- und Pflanzenarten im Kanton zwischen Alpen und Jura sowie quer durch das Mittelland zu gewährleisten. Bei den kantonalen Verbundachsen handelt es sich um ein grossräumiges System, das möglichst viele naturnahe Landschaftsstrukturen

sowie vielfältige Biotope enthält, die untereinander bereits direkt oder über „Trittsteine“ verbunden sind. Da die Flüsse seit jeher diese Aufgabe erfüllen und in ihrer Umgebung oft eine Vielzahl verschiedenster Biotoptypen zu finden ist, bilden sie das Gerüst des kantonalen Verbundsystems. Die meisten Flusstäler verlaufen jedoch in Nord-Süd-Richtung, so dass es nötig wurde, zwei zusätzliche Verbundachsen ausserhalb der Flusstäler auszuscheiden, die eine Beziehung in Richtung West-Ost garantieren.

- Die **Kantonalen Aufwertungsgebiete** sind offene Kulturlandschaften, die im Laufe der letzten Jahre zunehmend biologisch verarmt sind. Die meisten sind ehemals versumpfte Gebiete, die ihre heutige Gestalt durch grossflächige Güterzusammenlegungen und Entwässerungen erhielten. Sie besitzen aber noch verstreut Arten oder Lebensräume von nationaler und regionaler Bedeutung, beziehungsweise ein hohes Potential für die Wiederbesiedlung von in erster Linie Arten des offenen Kulturlandes (z.B. Feldhase, Kiebitz, Feldlerche, etc.). Aus diesem Grund sollen sie aus kantonaler Sicht schwerpunktmässig aufgewertet werden.
- **Überregional bedeutende Wildwechselkorridore und Verbreitungshindernisse** wurden im KLEK lokalisiert und beschrieben. Im Kantonalen Richtplan wurde das Ziel aufgenommen, diese langfristig zu erhalten, so dass sie ihre Verbund- und Vernetzungsfunktionen erfüllen können. Dort, wo sie vollständig oder teilweise unterbrochen sind, ist die Wiederherstellung dieser Funktionen aktiv anzustreben (Strategiekapitel E, Ziel E21).

Tier- und Pflanzenarten

Aufbauend auf den bestehenden Vernetzungsplanungen nach ÖQV wurden die Ziel- und Leitarten für das Vernetzungsprojekt definiert. Ein besonderer Schwerpunkt wurde auf die durch das BAFU und das BLW definierten Ziel- und Leitarten gemäss den regionalisierten Umweltzielen Landwirtschaft (2015) gelegt. Zudem wurden die vorhandenen Listen mit aktuellen Fundmeldungen (2007-2015) der einschlägigen Datenbanken verifiziert und durch Lokalkenner überarbeitet.

3.3 Synergien mit weiteren Projekten und Programmen

Landschaftsqualitätsprojekte

Seit 2015 gibt es im Projektgebiet ein Landschaftsqualitätsprojekt (LQP) nach DZV mit einer Laufdauer von acht Jahren. Bei einzelnen Massnahmen aus dem LQP bestehen Synergien zu den Zielsetzungen des vorliegenden Vernetzungsprojektes.

Beispiele von LQ-Massnahmen mit Projektsynergien :

- Waldvorland
- Gewässervorland
- Kleinstrukturen
- Kleingewässer
- Trockensteinmauern
- Waldweiden
- Erhalt von Hochstammfeldobstbäumen und standortgerechten Einzelbäumen
- Pflanzung von Hochstammfeldobstbäumen und standortgerechten Einzelbäumen

Ein detaillierter Beschrieb der Landschaftsqualitäts-Massnahmen ist unter folgendem Link ersichtlich: www.be.ch/natur

Ökologische Infrastruktur

Die ökologische Infrastruktur ist ein nationales Netzwerk aus natürlichen und naturnahen Lebensräumen und Strukturen. Die zentrale Aufgabe der ökologischen Infra-

struktur ist, wichtige Funktionen der Ökosysteme sowie alle charakteristischen und bedeutenden Lebensräume der Schweiz mit genügender Quantität, Qualität und Vernetzung langfristig zu sichern. Zusammen mit einer nachhaltigen Nutzung auf der gesamten Landesfläche trägt die ökologische Infrastruktur massgeblich dazu bei, die Vielfalt der Ökosysteme, der Arten und der Gene sowie die Wechselbeziehungen zwischen und innerhalb dieser Ebenen zu erhalten. Ökosysteme sollen auf diese Weise funktionsfähig bleiben, sich an verändernde Klimabedingungen anpassen können und die für die Gesellschaft und Wirtschaft wichtigen Leistungen langfristig erbringen (BAFU 2015).

Der Kanton Bern will sicherstellen, dass die ökologische Infrastruktur und die Vernetzungsprojekte nach DZV inhaltlich und räumlich möglichst identisch oder zumindest komplementär sind. Um dabei auch einen bestmöglichen Nutzen für die Biodiversität zu erzielen, sollen neue Biodiversitätsförderflächen optimal zur bestehenden ökologischen Infrastruktur beitragen. Dementsprechend sollen die relevanten Bestandteile der ökologischen Infrastruktur als Rückgrat für die Soll-Zustandsplanung berücksichtigt werden.

Bewirtschaftungsverträge für inventarisierte Feuchtgebiete und Trockenstandorte (FTV)

Auf Basis der Verordnung über Beiträge an Feuchtgebiete und Trockenstandorte (FTV) werden durch spezifische Bewirtschaftungsverträge der Erhalt und die Pflege der Flachmoore und Trockenstandorte von nationaler und kantonaler Bedeutung gewährleistet. Durch zusätzliche Pufferung und räumliche Vernetzung dieser Inventarflächen mit Biodiversitätsförderflächen leistet das Vernetzungsprojekt einen wesentlichen Beitrag zur Verbesserung der Ökosystemleistung der Inventarflächen.

Artenschutzverträge nach NHG

Mit spezifischen Artenförderprogrammen und Artenschutzverträgen engagiert sich auf kantonaler Ebene die Abteilung Naturförderung im Bereich Artenschutz. Zielführend kann dabei die Definition von artspezifischen Bewirtschaftungsaufgaben nach Nutzungsvariante 2e (siehe Anhang 4) eingesetzt werden.

Im Rahmen der Ortsplanungen sind die Gemeinden aufgefordert, auf kommunaler Ebene Einzelmassnahmen und Artenschutzprogramme in die Landschaftsplanung zu integrieren und umzusetzen.

Waldrandaufwertungen KAWA

Das Amt für Wald (KAWA) unterstützt die Waldrandgestaltung und -pflege mit finanziellen Beiträgen. Die ökologischen Aufwertungsmassnahmen (Schaffen von stufigen Strukturen resp. Pflegen von stufigen Strukturen) werden pauschal entschädigt. Entsprechende Beitragsgesuche können in Absprache mit dem zuständigen Revierförster an das KAWA eingereicht werden.

Zielsetzung der Waldrandaufwertungen ist das Schaffen resp. Pflegen von lichten Waldrändern und Waldstreifen entlang von Gewässern und Kulturland. Dadurch werden die Vernetzung von Biotopen verbessert und wertvolle Rückzugsflächen geschaffen.

Gewässerraum

Gemäss Gewässerschutzgesetz des Bundes (GSchG) müssen die Kantone den Raumbedarf oberirdischer Gewässer bis Ende 2018 so festlegen, dass die natürlichen Funktionen, der Hochwasserschutz und die Gewässernutzung gewährleistet sind. Die Kantone haben dafür zu sorgen, dass der Gewässerraum bei der Richt- und Nutzungsplanung berücksichtigt sowie extensiv gestaltet und bewirtschaftet wird. Die Gewässerschutzverordnung GSchV regelt in den Artikeln 41 a-c die Breite des Gewässerraums für Fliess- und Stehgewässer sowie dessen Nutzung. Für die Festlegung des Gewässerraums sind die Gemeinden zuständig. Es ist ihre Aufgabe,

die Vorschriften zur Ausscheidung des Gewässerraums in der Ortsplanung zweckmässig umzusetzen.

Im Soll-Zustand sind die Gewässerpuffer mit einer mittleren Breite von 30 m dargestellt (siehe Kap. 4.3.2). Es ist vorgesehen, diese an die effektiv festgelegten Masse der Gemeinden anzupassen.

Weitere regionale oder kommunale Projekte

Als Beispiele regionaler Aufwertungsmassnahmen können folgende Projekte genannt werden:

- Der regionale Teilrichtplan Ressourcenschutz Boden, Wasser, Landschaft und ökologischer Ausgleich der Region Grenchen – Büren (kantonsübergreifend Bern / Solothurn).
- Das Landschaftswerk Biel – Seeland, welches sich seit 30 Jahren für die ökologische Landschaftspflege, insbesondere der Seeufer und der angrenzenden Gebiete, einsetzt
- Der Biotopverbund Grosses Moos, welcher sich seit 1996 im Grossen Moos in Zusammenarbeit mit der Landwirtschaft für die Aufwertung der Kulturlandschaft engagiert (kantonsübergreifend Bern / Freiburg).
- Die Schaffung der regionalen Koordinationsstelle Natur und Landschaft, welche dem Erhalt, der Förderung und Entwicklung der ökologischen Vielfalt und der Landschaft als Drehscheibe zur Vernetzung der Akteure dient. Sie sorgt zudem für den Aufbau und den Betrieb des regionalen Ersatzmassnahmenpools für ökologische Ersatz- und Ausgleichsmassnahmen (REMP)

3.4 Detailanalyse Ausgangszustand

Die Detailanalyse zum Ausgangszustand erfolgt je Landschaftseinheit im Kapitel 6.

4 Zielzustand (Soll-Planung)

Der Soll-Zustandsplan ist im Anhang 5 ersichtlich.

4.1 Grundsatz

Die natürliche Artenvielfalt auf der landwirtschaftlichen Nutzfläche soll durch das Vernetzungsprojekt erhalten und gefördert werden. Dafür werden Biodiversitätsförderflächen (BFF) so angelegt und bewirtschaftet, dass günstige Bedingungen für die Entwicklung und Verbreitung von Tieren und Pflanzen entstehen. Dazu sollen insbesondere Synergien mit der bestehenden ökologischen Infrastruktur bestmöglich genutzt werden.

Gemäss Direktzahlungsverordnung sind Vernetzungsflächen insbesondere anzulegen (Anhang 4B, Art. 2.3):

- a. entlang von Gewässern, wobei diesen der erforderliche Raum für ihre natürlichen Funktionen zu gewähren ist;
- b. entlang von Wäldern;
- c. zur Erweiterung von Naturschutzflächen sowie zu deren Pufferung.

4.2 Strategie

Die kantonale Vernetzungsstrategie richtet sich nach den spezifischen kulturlandschaftlichen Gegebenheiten und nimmt Rücksicht auf die regionstypischen Besonderheiten, Stärken, Schwächen, Defizite und Chancen. Sie unterscheidet sich je nach Landschaftstyp:

- Die offenen, eher strukturarmen Agrarlandschaften des Mittellandes und die offenen Wiesenlandschaften der Talböden sind tendenziell arm an ökologisch wertvollen Elementen. Aus diesem Grund kommt hier einerseits die Vernetzungsstrategie der Trittsteine mit definierten Mindestflächen zum Zug. Dies bedeutet, dass einzelne grössere Biodiversitätsförderflächen im offenen Kulturland angelegt werden und als Ausgangspunkt oder Zwischenstation für den Austausch der Ziel- und Leitarten dienen. Andererseits sollen bestehende lineare Elemente wie Waldränder und Gewässerläufe mit ergänzenden Ausgleichsflächen qualitativ aufgewertet werden. Ausgehend von den Trittsteinen und den linearen Elementen geht es darum, ein Netz an BFF aufzubauen. Das Ziel besteht hier darin, die BFF so anzulegen, dass die Distanzen zwischen den ökologischen Elementen nicht mehr als 100 Meter betragen.
- In den weitläufigen Gebieten der Hügellandschaften, die im Allgemeinen neben den siedlungsnahen Einzelbäumen und Hochstammobstgärten nur lückenhaft strukturiert sind, steht die Vernetzungsstrategie des feinmaschigen Netzes von BFF im Vordergrund. Ausgehend von Gewässern, Hecken und Waldrändern soll ein Netz von BFF mit einer Maximaldistanz von 100 Metern aufgebaut und erhalten werden. Ergänzend dazu können auch hier grössere Trittsteine angelegt werden.
- In den strukturreichen Landschaften, welche in der Regel kleinflächig parzelliert sind und bereits eine gute Vernetzung der ökologischen Elemente aufweisen gilt es, die bestehenden Elemente primär zu erhalten und in ihrer Qualität aufzuwerten.

- In Landschaften mit einem hohen Anteil an Feuchtgebieten oder Trockenstandorten liegt das Ziel der Vernetzungsstrategie vorwiegend in der Förderung der bestehenden Biodiversität. Ergänzungsflächen mit Pufferfunktion für Feuchtgebieten und Trockenstandorten müssen in diesen Gebieten Priorität haben. Ebenfalls müssen durch zusätzliche BFF Vernetzungskorridore zwischen den Inventarflächen sichergestellt werden. Ein weiteres wichtiges Element der Vernetzungsstrategie ist die Pufferung von Gewässern, Waldrändern und Bestockungen sowie von weiteren Biotoptypen. Diese dürfen keinen Beeinträchtigungen durch Dünger und Pflanzenschutzmitteln ausgesetzt werden. Folge davon ist eine Aufwertung der Arten- und Lebensraumvielfalt.

4.3 Methodik

4.3.1 Landschaftseinheiten

Definition Durch die Unterteilung des Projektgebietes in mehrere Landschaftseinheiten kann den unterschiedlichen naturräumlichen Gegebenheiten Rechnung getragen werden. Die Ziel- und Leitarten, die Wirkungsziele und die quantitativen Umsetzungsziele werden je Landschaftseinheit definiert. Dies ermöglicht eine situative Steuerung der Zielentwicklung innerhalb des Projektgebietes.

Umsetzung Die Zuteilung der Landschaftseinheiten basiert auf der Landschaftstypologie Schweiz der Bundesämter für Raumentwicklung (ARE), Umwelt (BAFU) und Statistik (BFS). Diese Landschaftstypologie beschreibt die Landschaftstypen aus naturräumlicher und nutzungsorientierter Sicht. Die Grenzen der Landschaftseinheiten wurden für den vorliegenden Zweck an die landwirtschaftlichen Zonengrenzen angepasst.

4.3.2 Massnahmegebiete

Definition Zur Lagesteuerung der Biodiversitätsförderflächen wird die landwirtschaftliche Nutzfläche innerhalb der Landschaftseinheiten in Massnahmegebiete unterteilt. Die Zuweisung der Massnahmegebiete richtet sich nach den vorhandenen Landschaftsstrukturen. Die Massnahmegebiete unterscheiden sich bezüglich der förderungswürdigen BFF sowie den spezifischen Anforderungen an die räumliche Lage und Grösse der BFF.

Folgende Massnahmegebiete werden unterschieden:

INVf Kern	Inventarflächen feucht (national und kantonal)
INVt Kern	Inventarflächen trocken (national und kantonal)
ERHinv	Erhaltungsgebiet Inventarflächen
PUFdiv	Weitere Puffertypen und kommunale Schutzobjekte
WRP	Waldrandpuffer
GWP	Gewässerpuffer (inkl. Seen)
ERHs	Erhaltungsgebiet strukturreiche Landschaft
ERHr	Erhaltungsgebiet Rebberg
VERt	Vernetzungsgebiet Tal/ offenes Agrarland
VERh	Vernetzungsgebiet Hügel/ Hang
VERw	Vernetzungsgebiet offene Wiesenlandschaften
RSW	Ressourcenschutz Wasser

Die Massnahmegebiete sind im Anhang 6 beschrieben.

Umsetzung

Die zu erhaltenden Inventarobjekte sind parzellenscharf durch Massnahmegebiete abgebildet (INVf Kern, INVt Kern). Zur gezielten Vernetzung und Pufferung der inventarisierten Feuchtgebiete und Trockenstandorte wurde ein spezifisches Massnahmegebiet ausgeschieden (ERHinv). Dieses Massnahmegebiet legt Verbindungskorridore bis zu einer Maximaldistanz von 500 Meter zwischen Flächen desselben Lebensraumtyps fest. Zusätzlich wurden die Inventarflächen mit einer Pufferzone von 200 Metern versehen.

Die weiteren Lebensräume von hohem naturschützerischem Wert wie z.B. kantonale Naturschutzgebiete oder kommunale Schutzobjekte sind inkl. ausreichender Nährstoffpufferzonen im Massnahmegebiet PUFdiv abgebildet.

Entlang von Gewässern und Waldrändern wurde ein spezifisches Massnahmegebiet angelegt, wobei die mittlere Breite 30 Meter beträgt (GWP, WRP).

Die übrige landwirtschaftliche Nutzfläche wurde in Abhängigkeit zur vorherrschenden Landschaftsstruktur in Erhaltungs- oder Vernetzungsgebiete eingeteilt. Vernetzungsgebiete umfassen eher strukturarme Landschaftsräume, bei welchen die gezielte Aufwertung durch Trittsteine und Vernetzungskorridore im Vordergrund steht (VERT, VERh, VERw). In den Erhaltungsgebieten sind die vorhandenen ökologischen Strukturen zu erhalten und aufzuwerten (ERHs, ERHr, ERHinv).

Im Sömmerungsgebiet wurde auf die spezifische Ausscheidung von Massnahmegebieten verzichtet. Heuwiesen im Sömmerungsgebiet (Typ extensiv genutzte Wiese und Typ wenig intensiv genutzte Wiese) gemäss Art 19 der landwirtschaftlichen Begriffsverordnung (LBV) können unabhängig vom Massnahmegebiet für die Vernetzung angemeldet werden.

Mit Ausnahme von isolierten Flächen (z.B. innerhalb von Bauzonen) ist die gesamte landwirtschaftliche Nutzfläche mit Massnahmegebieten überlagert. Massgebend für die Abgrenzung der Bauzonen sind die rechtskräftigen Ortsplanungen der Gemeinden sowie die Vorgaben zur Ausscheidung der LN gemäss Landwirtschaftlicher Begriffsverordnung (LBV vom 7.12.1998).

Spezifische Anforderungen an einzelne BFF-Typen je Massnahmegebiet sind im Anhang 7 beschrieben.

Trittsteine und Maximaldistanz

In den Vernetzungsgebieten (VERT, VERh, VERw) gelten folgende Zusatzanforderungen bzgl. Mindestfläche und Distanz für vernetzungsbeitragsberechtigte BFF.

Damit eine BFF vernetzungsbeitragsberechtigt ist, muss sie mindestens eines der folgenden Kriterien erfüllen:

- a) Fläche hat Trittsteinfunktion ¹⁾
- b) maximal 100 Meter von einem offenen Gewässer, Waldrand oder Hecke ²⁾ entfernt
- c) maximal 100 Meter von einer vernetzungsbeitragsberechtigten BFF entfernt

¹⁾ BUBR, ROBR, SAUM, ASST, STFL, HEUF_K, aHEUF: keine Mindestfläche erforderlich für Trittsteinfunktion

EXWI, WIGW, EXWE: Mindestfläche 30 Aren

Hinweis: Mehrere BFF in Maximaldistanz von 100 Metern zueinander mit einer Gesamtfläche von mindestens 30 Aren ergeben einen Trittstein, pro Baum ist eine Are anrechenbar.

²⁾ Hecke muss im GELAN angemeldet sein als HEUF_K (852), aHEUF (89701) oder HEUF_P (857)

Eine schematische Darstellung dazu ist im Anhang 8 ersichtlich.

Vernetzungsrelevanz
gemäss DZV, Anhang
4B Art 2.3

Den Massnahmengebietten wurde eine unterschiedliche Vernetzungsrelevanz zugewiesen (siehe Anhang 7). Kommen auf einem Landwirtschaftsbetrieb mehrere Massnahmengebietstypen mit unterschiedlicher Vernetzungsrelevanz vor, so sollen neue BFF bevorzugt in Massnahmengebietten mit höherer Relevanz (1) angelegt werden. Dies ist keine verbindliche Vorgabe, sondern dient als Hilfestellung bei der Betriebsberatung.

Vernetzungsrelevanz 1: Massnahmengebiette zur Pufferung von Waldrand, Gewässer und Naturschutzflächen (INVf Kern/ INVt Kern, ERHinf/ PUFdiv/ WRP/ GWP/ RSW)

Vernetzungsrelevanz 2: übrige Massnahmengebiette auf der landwirtschaftlichen Nutzfläche (ERHs/ ERHr/ VERT/ VERh/ VERw)

4.3.3 Ziel- und Leitarten

Definition

Zielarten sind Arten, die gefährdet sind und für die das Projektgebiet eine besondere Verantwortung trägt. Da die Zielarten in der Regel sehr spezifische Lebensraumanprüche aufweisen, wurden sie jeweils für die gesamte Landschaftseinheit definiert.

Leitarten sind Arten, die für das Projektgebiet charakteristisch sind oder waren. Die Leitarten wurden je Landschaftseinheit und Massnahmengebiet definiert.

Umsetzung

Die Auswahl der Ziel- und Leitarten basiert auf den früheren kommunalen/ regionalen Vernetzungsplanungen. Zusätzlich wurden aktuelle Fundmeldungen der Organismengruppen Amphibien, Reptilien, Säugetiere (ohne Fledermäuse), Schmetterlinge, Libellen, Heuschrecken, Weichtiere und Pflanzen aus den einschlägigen Datenbanken ergänzt (CSCF/ SZKF, Funddaten 2007-2014). Prioritär wurden nur diejenigen Arten berücksichtigt, welche in den regionalisierten Artenlisten zum Bericht Operationalisierung der Umweltziele Landwirtschaft (UZL) aufgeführt sind (siehe unten). Die Einteilung der aus dieser Selektion resultierenden Arten in Ziel- und Leitarten erfolgt i.d.R. gemäss deren UZL-Status.

Alle in einer Landschaftseinheit vorkommenden Zielarten wurden berücksichtigt. Die Leitarten wurden innerhalb der Landschaftseinheiten den einzelnen Massnahmengebietten zugewiesen und auf fünf Leitarten pro Massnahmengebiet eingeschränkt. Die Auswahl der Leitarten wurde durch Lokalkenner getroffen.

Die festgelegten Ziel- und Leitarten sind in den Objektblättern ersichtlich (Kapitel 6). Im Anhang 1 befindet sich ein detaillierter Beschrieb der Ziel- und Leitarten.

Operationalisierung der
Umweltziele Landwirt-
schaft (UZL)

Im Bericht Operationalisierung der Umweltziele Landwirtschaft (2012, ART) wurde die Schweiz in insgesamt fünf Hauptregionen und 24 Subregionen aufgeteilt. Für die Subregionen wurden Schwerpunkte der zu erhaltenden und fördernden Lebensräume gesetzt und beispielhaft erläutert, für welche Ziel- und Leitarten die Region von Bedeutung ist. Diese Grundlagen sind für die Auswahl der Ziel- und Leitarten im vorliegenden Bericht berücksichtigt worden.

4.3.4 Wirkungsziele

Definition

Mit den Wirkungszielen wird für jede Ziel- und Leitart aufgezeigt, ob sie mittels der qualitativen Umsetzungsziele (Kapitel 5 und Anhang 4) erhalten oder gefördert werden soll. Da für das Projektgebiet nicht flächendeckende quantitative Daten zum Ausgangsbestand der einzelnen Arten vorliegen, wird auf eine Festlegung von quantitativ messbaren Wirkungszielen verzichtet.

Umsetzung Zielarten sind prioritär zu fördern, Leitarten sind zu erhalten oder zu fördern. Die Wirkungsziele wurden durch Lokalkenner festgelegt und sind in den Objektblättern ersichtlich (Kapitel 6).

4.3.5 Quantitative Umsetzungsziele

Definition Durch die quantitativen Umsetzungsziele werden die zu fördernden Biodiversitätsförderflächen, ihre minimale Quantität sowie ihre Lage definiert. Die Festlegung der quantitativen Zielwerte erfolgt je Landschaftseinheit und aufgeteilt nach den landwirtschaftlichen Zonen.

Zur Weiterführung des Vernetzungsprojektes ab 2025 müssen die definierten Umsetzungsziele zu mindestens 80% erreicht werden (DZV, Anhang 4B Art 5.1).

Umsetzung In der Talzone, Hügelzone, Bergzone I und II gilt je Zone ein Zielwert von mindestens 12% BFF an der landwirtschaftlichen Nutzfläche (LN), wovon mindestens 50% der BFF als ökologisch wertvoll gelten müssen.

In der Bergzone III und IV gilt ein Zielwert von mindestens 15% BFF an der LN, wovon mindestens 50% der BFF als ökologisch wertvoll gelten müssen.

Als Ausgangszustand gelten die im Beitragsjahr 2016 angemeldeten BFF. Die Werte zur Überprüfung des Zielerreichungsgrades (2024) wurden durch die regionalen Koordinationsstellen aufgrund der kantonalen Mindestvorgaben festgelegt. Dabei ist die regionale Ausgangslage zu berücksichtigen und die Zielwerte der ökologisch wertvollen BFF dürfen den Ausgangszustand nicht unterschreiten.

Die Zielwerttabellen je Landschaftseinheit und landwirtschaftlicher Zone befinden sich im Anhang 3.

Landwirtschaftliche Zonen Die Zuweisung der landwirtschaftlichen Zonen basiert auf der landwirtschaftlichen Zonenverordnung (SR 912.1). Flächen in Zonen von geringem Umfang wurden den angrenzenden Zonen zugeordnet. Die Zuweisung der LN je Zone basiert auf den GELAN-Daten (Agrardatenerhebung 2016). Massgebend für die Zuweisung ist die Lage der Bewirtschaftungseinheiten (Schwergewichtsprinzip). Dadurch können geringfügige Abweichungen der Zonenanteile je Landschaftseinheit und Projektgebiet entstehen.

ökologisch wertvolle BFF Als ökologisch wertvoll gelten BFF, die:

- die Anforderungen der Qualitätsstufe II erfüllen (HOFO mit Q II werden mit einer Are pro Baum angerechnet);
- als Buntbrache, Rotationsbrache, Ackerschonstreifen oder Saum auf Ackerland bewirtschaftet werden; oder
- gemäss der Lebensraumansprüche der ausgewählten Arten bewirtschaftet werden (HOFO und EBBG sind nicht anrechenbar).

Dieselbe BFF kann grundsätzlich nur in einer der aufgeführten Kategorien angerechnet werden.

5 Qualitative Umsetzungsziele (Massnahmen)

Definition

Die qualitativen Umsetzungsziele entsprechen spezifischen Massnahmen, die über die normale Bewirtschaftung von BFF hinausgehen. Die Massnahmen wurden von den Ansprüchen der Ziel- und Leitarten abgeleitet. Bei den Massnahmen handelt es sich um definierte Bewirtschaftungsaufgaben oder spezifische Anforderungen an die Beschaffenheit der BFF welche dazu dienen, die gesteckten Wirkungsziele zu erreichen. Diese Anforderungen richten sich nach den Mindestvorgaben in der Vollzugshilfe Vernetzung sowie nach den bisherigen kantonalen Weisungen.

Umsetzung

Für die Vernetzungsprojekte im Kanton Bern gelten einheitliche qualitative Umsetzungsziele. Regional spezifische Ansprüche der Ziel- und Leitarten können zusätzlich durch regionsspezifische BFF teilweise abgedeckt werden. Ergänzend zu den qualitativen Umsetzungszielen nach DZV werden Artenförderprojekte durch die zuständige kantonale Stelle oder Private umgesetzt.

Im Anhang 4 sind die qualitativen Umsetzungsziele ersichtlich.

6 Objektblätter je Landschaftseinheit

6.1.1 Landschaftseinheit (02.03): Jurasüdhang

Landschaftstyp 2 Hügellandschaft des Faltenjuras

Subregion nach UZL 1.3 Tiefe Lagen im Faltenjura

Landwirtschaftliche Zonen TZ, HZ, BZ I - II

Landschaftsbeschreibung Die Landschaftseinheit umfasst Teile der südlichsten Kette des Faltenjuras. Die steileren Hänge sind vorwiegend stark bewaldet. Auf dem Gemeindegebiet von Lengnau befinden sich kleinparzellerte offene Flächen (Räbe), die viele Kleinstrukturen aufweisen und auf der Jurahöhe süd-west exponierte, bestockte Weiden (Pâturage de Montagne). Auf dem Bözingenberg prägen die lockere Bestockung mit Buche, Bergahorn, Fichte und Waldföhre sowie die vereinzelt Hecken und Feldgehölzen diese typische Juralandschaft. Es gibt ausserdem ökologisch wertvolle Trockenstandorte. Evilard und Magglingen sind wegen ihrer Nähe zur Stadt Biel recht dicht bebaut, ausserdem befinden sich in Magglingen die Bauten und Anlagen der Eidgenössischen Hochschule für Sport (EHSM). Die waldfreien Gebiete sind hier flacher und erlauben eine relativ intensive Landwirtschaft mit Wiesen und Äckern. Bei Vingelz, wo die Landschaftseinheit bis ans Seeufer reicht, wurde der Wald für den Rebbau gerodet. Die ehemalige Rebbaulandschaft ist aber mehrheitlich überbaut worden. Die Tubelochschlucht ist ein beliebtes Ausflugsziel, ebenso der Bözingenberg und das Gebiet um Magglingen wegen ihrer Aussicht.

Besonders erwähnenswert sind die Felsenheiden bei Pieterlen und bei Biel (Naturschutzgebiet Felseck).

Zielarten und Wirkungsziele In der folgenden Tabelle sind die Zielarten der Landschaftseinheit, das festgelegte Wirkungsziel und der Gefährdungsstatus ersichtlich:

Zielart	Wirkungsziel	Rote Liste
Amphibien:		
Geburtshelferkröte	fördern	EN
Reptilien:		
Aspiviper	fördern	VU
Ringelnatter	fördern	VU
Schlingnatter	fördern	VU
Zauneidechse	fördern	VU
Vögel:		
Feldlerche	fördern	NT
Gartenrotschwanz	fördern	NT
Grauspecht	fördern	VU
Kuckuck	fördern	NT

Nachtigall	fördern	NT
Wendehals	fördern	NT
Zaunammer	fördern	NT
Säugetiere:		
Feldhase	fördern	VU
Schmetterlinge:		
Ähnlicher Würfelfalter	fördern	VU
Malvendickkopffalter	fördern	NT
Veränderliches Rotwidderchen	fördern	VU
Wegerich-Scheckenfalter	fördern	VU
Heuschrecken:		
Gemeine Sichelschrecke	fördern	VU
Rotflügelige Ödlandschrecke	fördern	VU
Schnecken:		
Quendelschnecke	fördern	VU
Weisse Turmschnecke	fördern	VU
Pflanzen:		
Acker-Wachtelweizen	fördern	EN
Behaarte Karde	fördern	VU
Hummel-Ragwurz	fördern	VU
Knollige Spierstaude	fördern	VU
Riemenzunge	fördern	VU
Wiesen-Bocksbart	fördern	VU

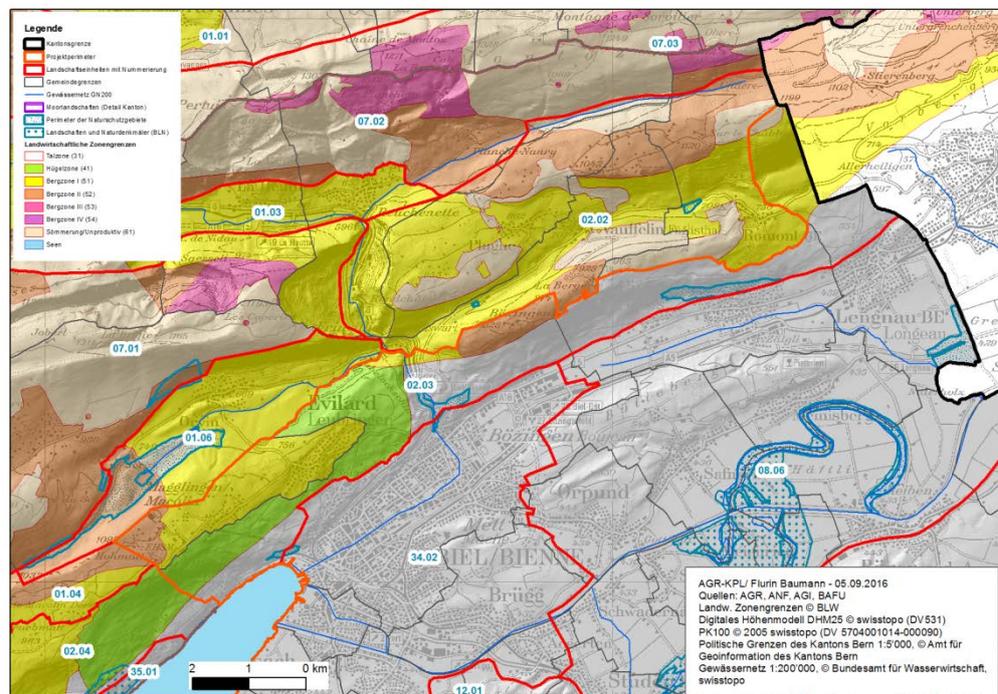
RE regional ausgestorben CR vom Aussterben bedroht
 EN stark gefährdet VU gefährdet
 NT potenziell gefährdet LC ungefährdet

Leitarten, Wirkungsziele
und Lebensraum

In der folgenden Tabelle sind die definierten Leitarten und das Wirkungsziel ersichtlich. Zusätzlich wurden die Hauptlebensräume der Leitarten zugewiesen.

<i>Leitart</i>	<i>Wirkungsziel</i>	<i>Lebensraum/ Massnahmegebiet</i>
Vögel:		
Distelfink	erhalten	VERT
Goldammer	fördern	VERT, WRP
Grünspecht	fördern	GWP, VERh, WRP
Hänfling	erhalten	ERHinv, VERT
Neuntöter	erhalten	ERHinv, ERHs
Sumpfrohrsänger	erhalten	GWP
Säugetiere:		
Hermelin	erhalten	VERh, WRP
Iltis	erhalten	GWP
Schmetterlinge:		
Mädesüss-Perlmutterfalter	erhalten	GWP
Mauerfuchs	erhalten	VERh

Schachbrettfalter	erhalten	ERHs
Segelfalter	fördern	ERHs, INVtKern
Silbergrüner Bläuling	erhalten	VERh
Wachtelweizen-Scheckenfalter	erhalten	INVtKern
Heuschrecken:		
Feldgrille	erhalten	ERHinv, VERT
Gemeiner Warzenbeisser	fördern	INVtKern
Pflanzen:		
Aufrechte Trespe	erhalten	ERHinv, VERT
Doldiger Milchstern	erhalten	WRP
Felsenkirsche	erhalten	ERHs, WRP
Gewöhnlicher Reiherschnabel	erhalten	INVtKern
Goldaster	fördern	ERHinv, INVtKern
Mädesüss	erhalten	ERHinv, GWP
Wiesensalbei	erhalten	VERh



Landschaftseinheit 02.03 mit landwirtschaftlichen Zonengrenzen

Quantitative Umsetzungsziele

Die quantitativen Umsetzungsziele le Landschaftseinheit und landwirtschaftlicher Zone sind im Anhang 3 ersichtlich.

Qualitative Umsetzungsziele

Die qualitativen Umsetzungsziele sind im Anhang 4 ersichtlich.

Quellen

- Teilrichtplan ökologische Vernetzung Region Grenchen-Büren
- Überkommunaler Teilrichtplan ökologische Vernetzung Biel-Brügg-Orpund-Safnern

6.1.2 Landschaftseinheit (08.06): Aareebene



Aareebene mit dem Büttelberg im Hintergrund (Aufnahme: AGR, F. Baumann)



Blick von Walperswil in Richtung Täuffelen (Aufnahme: AGR, M. Lutz)



Alte Aare bei Studen (Aufnahme: AGR, F. Baumann)

Landschaftstyp	8 Landwirtschaftlich geprägte Ebenen des Mittellandes
Subregion nach UZL	1.5 Berner Mittelland, (1.6 Seeland)
Landwirtschaftliche Zonen	TZ
Landschaftsbeschreibung	<p>Grossflächige Landschaftseinheit im ehemaligen Überschwemmungsgebiet der Aare zwischen dem Aare-Hagneckkanal und Leuzigen, die meist intensiv landwirtschaftlich genutzt wird. Sie lässt sich wie folgt charakterisieren: Die Landschaftseinheit grenzt mit dem Naturschutzgebiet Günsche-Witi an die Grenchner Witi (Kt. Solothurn). Sie ist bis Büren weitgehend frei von Ortschaften, ausser einigen Landwirtschaftssiedlungen. Die Böden sind fruchtbar und für die mechanische Bewirtschaftung bestens geeignet. Sie erlauben Ackerbau und Gemüsebau. Die weitgehend offene Ebene wird teilweise von Ufergehölzen und Windschutzstreifen strukturiert. Bis auf die Bereiche "Archer Inseli-Wildi" (Naturschutzgebiet), wo noch heute bedeutende Feuchtstandorte vorkommen, ist der Auencharakter weitgehend verschwunden. Die Landschaftseinheit wird von der Autobahn A5 zerschnitten. Der Aarelauf ist ein beliebter Naherholungsraum.</p> <p>Die offenen Gebiete zwischen Bütteberg und Jurasüdfuss sind für Acker- und Futterbau gut geeignet und sehr gut erschlossen. Die einzelnen Bewirtschaftungseinheiten sind eher gross und werden entsprechend intensiv genutzt. Naturnahe Flächen und Strukturen wie Hecken, Magerwiesen, offene Gewässer usw. sind selten. Der Bütteberg ist stark bewaldet. Auch die Rodungsinseln auf dem Bütteberg werden landwirtschaftlich eher intensiv genutzt (Acker- und Futterbau). Die Ebene zwischen Biel und Lengnau wird dominiert von Siedlungen, Industrie und Gewerbe sowie Verkehrsträgern (A5, Kantonsstrasse, Eisenbahn).</p> <p>Die Flusslandschaft der Alten Aare und der Alten Zihl (BLN-Objekt/Naturschutzgebiet) zieht sich als Band von bis zu einem Kilometer Breite quer durch das Berner Seeland. Das angrenzende, intensiv genutzte Kulturland ist mit den urwüchsigen Wäldern, den Altläufen, den Giessen und Flachmooren eng verzahnt. Die unterschiedlichsten Standorte wechseln je nach Untergrund mosaikartig und meistens kleinflächig. Vor der ersten Juragewässerkorrektion floss die Aare von Aarberg her gegen den Büttenberg, der ihr den Weg verriegelte, so dass sie in zwei grossen Schleifen in der Form eines "Häftli" (Haftklammer) wieder gegen Büren zurückfloss. Im Gebiet von Meienried vereinigten sich Aare und Zihl und stauten sich gegenseitig, so dass eine dynamische Flussauenlandschaft entstand. Obschon das Gebiet durch die beiden Juragewässerkorrekturen stark verändert wurde, sind heute die charakteristischen Flussauenelemente noch weitgehend vorhanden und werden heute teilweise im Rahmen von Hochwasserschutz- und Auenrevitalisierungsprojekten aufgewertet.</p> <p>Die mit dem Auengebiet stark verwobene Kulturlandschaft weist auf die intensive menschliche Nutzung des Berner Mittellandes hin. Die Alte Aare ist v.a. für Wassersportler ein beliebtes Erholungsziel. Die zugänglichen Bereiche von Häftli und Meienriedloch sind bei Naturliebhabern beliebt.</p> <p>Die weite offene Ebene zwischen Worben und dem Hagneckkanal wird zusätzlich strukturiert durch die Molasserücken bei Bühl-Walperswil. Die intensive landwirtschaftliche Nutzung der ehemaligen Schwemm- und Schotterebenen ist durch grossflächige Gewässerkorrekturen und Meliorationen ermöglicht worden.</p> <p>Zwischen Nidau-Büren-Kanal und Hagneckkanal haben sich Siedlungs- und Verkehrsflächen stark, teilweise dispers ausgedehnt. Die Siedlungsstruktur ist geprägt</p>

von kleineren und grösseren Dörfern sowie einzelnen Kleinstädten mit grossen Dienstleistungs- und Gewerbebezonen. Autobahn A6/T6, Kantonsstrassen und Eisenbahn zerschneiden das Gebiet.

Zielarten und Wirkungsziele

In der folgenden Tabelle sind die Zielarten der Landschaftseinheit, das festgelegte Wirkungsziel und der Gefährdungsstatus ersichtlich:

<i>Zielart</i>	<i>Wirkungsziel</i>	<i>Rote Liste</i>
Amphibien:		
Geburtshelferkröte	fördern	EN
Gelbbauchunke	fördern	EN
Kammolch	fördern	EN
Kreuzkröte	fördern	EN
Laubfrosch	fördern	EN
Teichmolch	fördern	EN
Reptilien:		
Ringelnatter	fördern	VU
Zauneidechse	fördern	VU
Vögel:		
Dorngrasmücke	fördern	NT
Feldlerche	fördern	NT
Gartengrasmücke	fördern	NT
Gartenrotschwanz	fördern	NT
Grauammer	fördern	VU
Grauspecht	fördern	VU
Kiebitz	fördern	CR
Kuckuck	fördern	NT
Nachtigall	fördern	NT
Rohrammer	fördern	VU
Schleiereule	fördern	NT
Schwarzkehlchen	fördern	NT
Turmfalke	fördern	NT
Wendehals	fördern	NT
Säugetiere:		
Biber	fördern	CR
Feldhase	fördern	VU
Schmetterlinge:		
Dunkler Moorbläuling	fördern	EN
Malvendickkopffalter	fördern	NT
Pflaumen-Zipfelfalter	fördern	VU
Heuschrecken:		
Gemeine Sichelschrecke	fördern	VU
Sumpfgrippe	fördern	VU
Sumpfschrecke	fördern	VU

Schnecken:		
Quendelschnecke	fördern	VU
Pflanzen:		
Behaarte Karde	fördern	EN
Braunes Zypergras	fördern	EN
Geknieter Fuchsschwanz	fördern	VU
Gelbe Wiesenraute	fördern	VU
Gewöhnliches Pfeilkraut	fördern	EN
Hummel-Ragwurz	fördern	EN
Kantiger Lauch	fördern	EN
Lungen-Enzian	fördern	EN
Riemenzunge	fördern	EN
Sibirische Schwertlilie	fördern	CR
Sumpf-Platterbse	fördern	VU
Sumpf-Wolfsmilch	fördern	VU

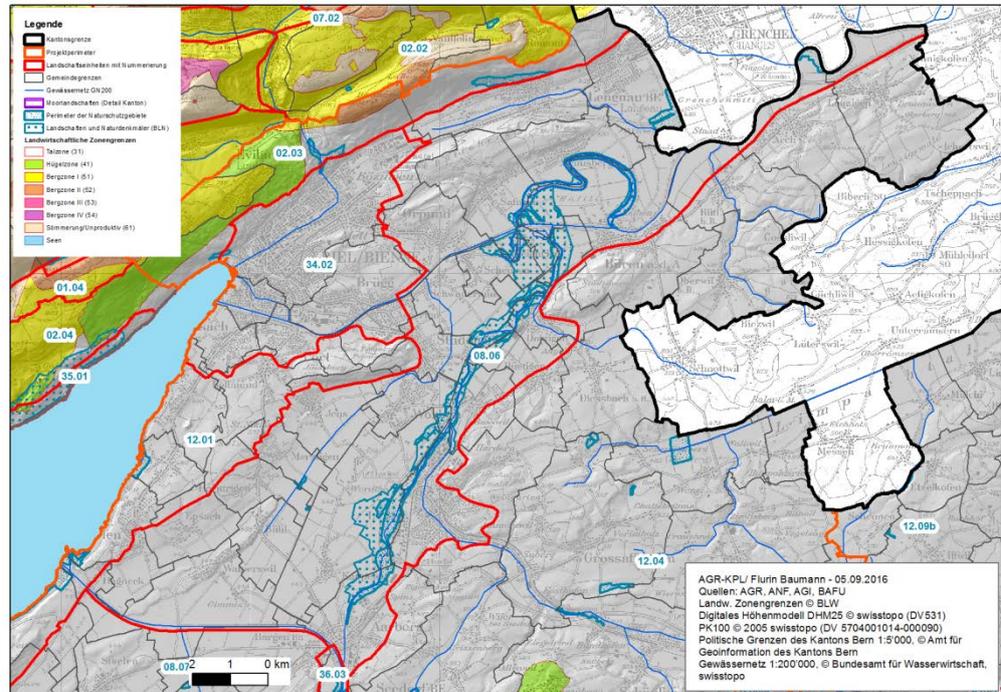
RE regional ausgestorben CR vom Aussterben bedroht
 EN stark gefährdet VU gefährdet
 NT potenziell gefährdet LC ungefährdet

Leitarten, Wirkungsziele
und Lebensraum

In der folgenden Tabelle sind die definierten Leitarten und das Wirkungsziel ersichtlich. Zusätzlich wurden die Hauptlebensräume der Leitarten zugewiesen.

<i>Leitart</i>	<i>Wirkungsziel</i>	<i>Lebensraum/ Massnahmegebiet</i>
Vögel:		
Distelfink	erhalten	VERT
Goldammer	erhalten	ERHs, VERh, WRP
Grünspecht	fördern	ERHinv, ERHs, GWP, INVtKern, PUFdiv, VERh, WRP
Hänfling	erhalten	PUFdiv, VERT
Neuntöter	fördern	ERHinv, ERHS, INVtKern, VERT
Schafstelze	fördern	VERT
Sumpfrohrsänger	fördern	GWP, INVfKern
Turteltaube	fördern	WRP
Säugetiere:		
Hermelin	fördern	ERHinv, VERT
Iltis	erhalten	GWP, INVfKern, PUFdiv
Schmetterlinge:		
Schachbrettfalter	fördern	ERHinv, ERHs, INVtKern, VERh, WRP
Heuschrecken:		
Feldgrille	erhalten	INVtKern, PUFdiv, VERh
Pflanzen:		
Aufrechte Trespe	fördern	PUFdiv
Grosser Wiesenknopf	fördern	GWP, INVfKern
Mädesüss	erhalten	ERHinv, GWP, INVfKern, WRP

Weiden-Alant	fördern	INVfKern
Wiesensalbei	erhalten	ERHinv, ERHs, INVtKern, VERh



Landschaftseinheiten 08.06 und 34.02 mit landwirtschaftlichen Zonengrenzen

Quantitative Umsetzungsziele

Die quantitativen Umsetzungsziele je Landschaftseinheit und landwirtschaftlicher Zone sind im Anhang 3 ersichtlich.

Qualitative Umsetzungsziele

Die qualitativen Umsetzungsziele sind im Anhang 4 ersichtlich.

Quellen

- (Über-)Kommunale Teilrichtpläne ökologische Vernetzung
- Teilrichtplan ökologische Vernetzung Region Grenchen-Büren
- Objektbeschreibungen aus BLN-Inventar 1302

6.1.3 Landschaftseinheit (08.07): Grosses Moos



Grosses Moos bei Kallnach (Aufnahme: AGR, F. Baumann)



Oberhalb von Kallnach (Aufnahme: AGR, F. Baumann)

Landschaftstyp	8 Landwirtschaftlich geprägte Ebenen des Mittellandes
Subregion nach UZL	1.5 Berner Mittelland, 1.6 Seeland
Landwirtschaftliche Zonen	TZ

Landschaftsbeschreibung

Das Grosse Moos ist eine weite Ebene zwischen dem Bieler-, Neuenburger- und Murtensee. Flurwege, Gehölze und Baumreihen teilen sie in einzelne Landschaftskammern ein. Die Grenze zwischen den Kantonen Bern und Freiburg verläuft mitten durch die Gegend, welche auch als "Gemüsegarten" der Schweiz bezeichnet wird. Die intensive landwirtschaftliche Nutzung (Acker- und Gemüsebau) ist eng mit der durch den Menschen gesteuerten Landschaftsgeschichte verbunden.

Das Grosse Moos wurde nach der letzten Eiszeit mehrfach überflutet, eingestaut und umgestaltet. Zahlreiche Flussmäander prägten das Landschaftsbild bis zur ersten Juragewässerkorrektur JGK (1868 – 1891). Relikte davon sind insbesondere im Witzwilermoos zu finden. Kernelement der JGK war der Bau von vier Kanälen, um den Seespiegel um mehr als 2 m zu senken und so das Grosse Moos trocken zu legen. Aufgrund des Landdrucks (Nutzung von tiefer gelegenen Gebieten) und der einsetzenden Sackung der ehemaligen Moorböden häuften sich aber bis Mitte des 20. Jahrhunderts die Überschwemmungen wieder und machten eine zweite JGK (1962 – 1973) notwendig. Diese umfasste den Ausbau der Kanäle und den Bau weiterer Infrastrukturanlagen wie Brücken, Wehre, Pump- und Kraftwerke. Im Rahmen von Gesamtmeliorationen erfolgten parallel dazu der Bau eines umfassenden Flurnetzes und Wasserbaumassnahmen (Drainage und Bau von Gräben, Bewässerungsmöglichkeiten), welche der Landschaft ihr heutiges Gesicht geben. Als Schutz gegen die Winderosion wurden diverse Feldgehölze und Baumreihen angepflanzt. Im Heumoos zeugen die beiden Staatswälder von Aufforstungen des Kantons Bern um 1890.

Der Anteil des Ackerlandes an der landwirtschaftlichen Nutzfläche ist mit rund 90% im gesamtschweizerischen Vergleich ausserordentlich hoch. Auf rund 10% der landwirtschaftlichen Nutzfläche wird Gemüse als Hauptkultur angebaut. Als Folge der steigenden Anzahl viehloser Betriebe sinkt der Anteil Grünland und somit auch der Anteil ökologischer Ausgleichsflächen. Eine quantitative Steigerung dieser Flächen scheint wenig realistisch. Vielmehr ist eine qualitative Verbesserung anzustreben. Aufgrund der Bodeneigenschaft ist dies jedoch schwierig und eine grosse Herausforderung. Die Strafanstalt Witzwil unterhält einen grossflächigen Landwirtschaftsbetrieb mit ausgedehnten ökologischen Ausgleichsflächen. Verschiedene Gebiete stehen unter Naturschutz, so das Gebiet Ziegelmoos/Iselerendüne (Relikt der traditionellen Seeländer Kulturlandschaft mit Sanddüne) und der Birkenhofweiher (künstlich erstellt als Beispiel eines Mäanders) oder der Fräschels-Weiher (alte Lehmgrube). Im Zug der Realisierung von Infrastrukturprojekten wurden Wildtierquerungen (z.B. Isleröhölzli) geschaffen, und somit als projektbedingte Ersatzmassnahme neue ökologische Ausgleichsflächen erzeugt. Weiter werden auf Initiative des Biotopverbundes Grosses Moos in Zusammenarbeit mit der Landwirtschaft neue Ökoflächen geschaffen, bzw. aufgewertet und somit wichtige Beiträge zur Vernetzung der bestehenden Lebensräume geleistet.

Ausserdem zu erwähnen sind das Südufer des Bielersees (Naturschutzgebiet Gals) und der Fanel (Naturschutzgebiet), die Landschaft am Rand des Neuenburgersees mit ausgedehntem Verlandungsgürtel. Diese ist als Moorlandschaft, BLN-Objekt, Auenobjekt inventarisiert und geschützt.

Zwischen Grosse Moos und Aare erheben sich verschiedene Molasserücken. Die Dörfer (z.B. Kallnach und Barga) sind in etwas erhöhter Lage (über dem Grosse Moos) entstanden, sind aber mittlerweile die Hänge hinauf gewachsen. Auf offenen Flächen wird intensive Landwirtschaft mit Acker- und Obstbau betrieben. Die Hügelrücken sind vielfach bewaldet und an teilweise südexponierten Abhängen (Schaltenrain, Oberholz, Hügelzug Walperswil –Bühl, Jäissberg) finden sich ökologisch wertvolle Lebensräume.

Das Dorf Ins (ausserhalb des Perimeters) ist ein wichtiger Verkehrsknotenpunkt. Die Strassen von Ins in Richtung Sugiez (FR) und Kerzers (FR) führen wie die Eisenbahnlinie quer durch das Grosse Moos, ebenso wie die Umfahrungsstrasse T10. Das Flurwegnetz dient Erholungsuchenden für die Freizeitnutzungen.

Zielarten und Wirkungsziele

In der folgenden Tabelle sind die Zielarten der Landschaftseinheit, das festgelegte Wirkungsziel und der Gefährdungsstatus ersichtlich:

<i>Zielart</i>	<i>Wirkungsziel</i>	<i>Rote Liste</i>
Amphibien:		
Gelbbauchunke	fördern	EN
Kammolch	fördern	EN
Kreuzkröte	fördern	EN
Laubfrosch	fördern	EN
Teichmolch	fördern	EN
Reptilien:		
Ringelnatter	fördern	VU
Zauneidechse	fördern	VU
Vögel:		
Dorngrasmücke	fördern	NT
Feldlerche	fördern	NT
Gartengrasmücke	fördern	NT
Gartenrotschwanz	fördern	NT
Grauammer	fördern	VU
Grauspecht	fördern	VU
Kiebitz	fördern	CR
Kuckuck	fördern	NT
Nachtigall	fördern	NT
Rohrhammer	fördern	VU
Schleiereule	fördern	NT
Turmfalke	fördern	NT
Säugetiere:		
Biber	fördern	CR
Feldhase	fördern	VU
Mauswiesel	fördern	VU
Schmetterlinge:		
Dunkler Moorbläuling	fördern	EN
Veränderliches Rotwidderchen	fördern	VU
Heuschrecken:		
Gemeine Sichelschrecke	fördern	VU
Kurzflügelige Schwertschrecke	fördern	EN
Langflügelige Schwertschrecke	fördern	VU
Sumpfgrippe	fördern	VU
Sumpfschrecke	fördern	VU

Schnecken:		
Quendelschnecke	fördern	VU
Pflanzen:		
Braunes Zypergras	fördern	EN
Fleckenschierling	fördern	EN
Fuchsfarbene Segge	fördern	EN
Geknieter Fuchsschwanz	fördern	VU
Gelbe Wiesenraute	fördern	VU
Kleinling	fördern	EN
Lungen-Enzian	fördern	EN
Otrubas Segge	fördern	VU
Riemenzunge	fördern	EN
Roggen-Trespe	fördern	CR
Schabenkraut	fördern	EN
Sibirische Schwertlilie	fördern	CR
Sumpf-Wolfsmilch	fördern	VU

RE regional ausgestorben CR vom Aussterben bedroht

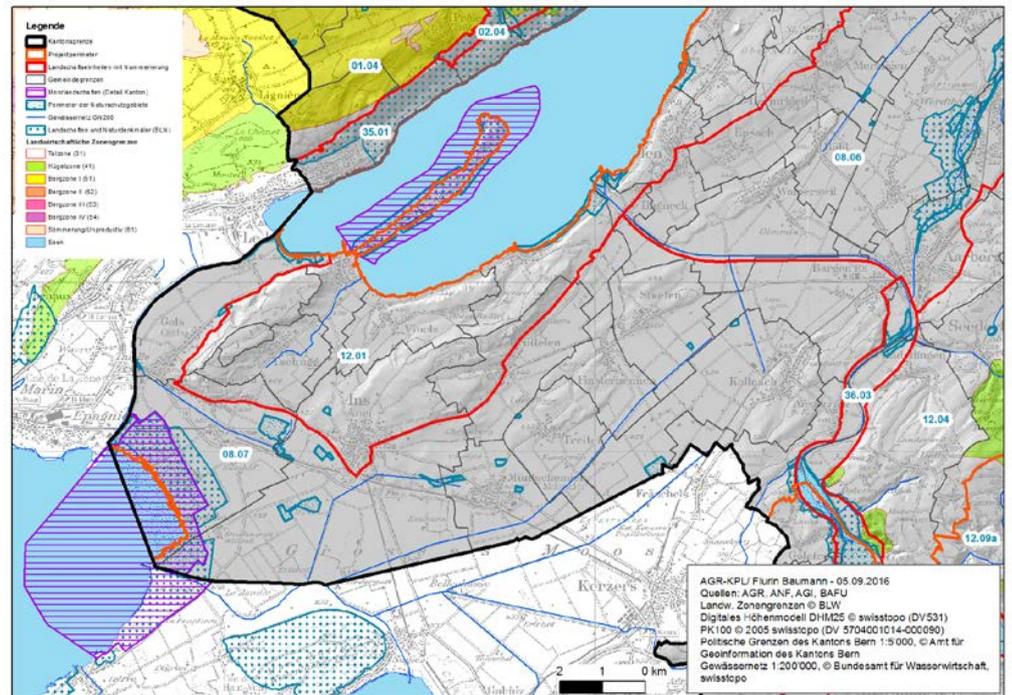
EN stark gefährdet VU gefährdet

NT potenziell gefährdet LC ungefährdet

Leitarten, Wirkungsziele
und Lebensraum

In der folgenden Tabelle sind die definierten Leitarten und das Wirkungsziel ersicht-
lich. Zusätzlich wurden die Hauptlebensräume der Leitarten zugewiesen.

<i>Leitart</i>	<i>Wirkungsziel</i>	<i>Lebensraum/ Massnahmegebiet</i>
Vögel:		
Distelfink	erhalten	ERHs, INVtKern, VERh, VERt
Goldammer	erhalten	ERHs, VERh, WRP
Grünspecht	fördern	ERHs, GWP, PUFdiv, WRP
Hänfling	erhalten	ERHinv, INVtKern
Neuntöter	fördern	ERHinv, ERHs, VERh, VERt
Schafstelze	fördern	ERHinv, ERHs, VERt
Sumpfrohrsänger	erhalten	ERHinv, GWP, INVfKern
Turteltaube	fördern	INVfKern, INVtKern, WRP
Säugetiere:		
Hermelin	erhalten	ERHinv, GWP, INVfKern, VERt
Iltis	erhalten	GWP, INVfKern, PUFdiv
Schmetterlinge:		
Schachbrettfalter	fördern	ERHinv, INVtKern, VERh, VERt, WRP
Heuschrecken:		
Feldgrille	erhalten	INVtKern, PUFdiv



Landschaftseinheit 08.07 mit landwirtschaftlichen Zonengrenzen

Quantitative Umsetzungsziele

Die quantitativen Umsetzungsziele je Landschaftseinheit und landwirtschaftlicher Zone sind im Anhang 3 ersichtlich.

Qualitative Umsetzungsziele

Die qualitativen Umsetzungsziele sind im Anhang 4 ersichtlich.

Quellen

- Überkommunale Teilrichtpläne ökologische Vernetzung
- Unveröffentlichte Landschaftsstudie (AGR, 2013)
- Objektbeschreibungen aus BLN-Inventar 1208 und aus dem Moorlandschaftsinventar 416

6.1.4 Landschaftseinheit (12.01): Bielersee Südseite



Bei Hagneck (Aufnahme: AGR, F. Baumann)



Obere Budlei bei Vinelz (Aufnahme: AGR, F. Baumann)

Landschaftstyp	12 Ackerbaugeprägte Hügellandschaft des Mittellandes
Subregion nach UZL	1.5 Berner Mittelland, 1.6 Seeland, 1.7 Südwestliches Mittelland
Landwirtschaftliche Zonen	TZ
Landschaftsbeschreibung	Grossflächige Hügellandschaft am Südufer des Bielersees, die durch verschiedene glazial überprägte Molasserücken (Jäissberg, Oberholz, Schalterain, Jolimont) strukturiert wird. Sie wird geprägt durch zahlreiche Dörfer und grössere Ortschaften so-

wie intensive Landwirtschaft mit Ackerbau und Gemüsebau. Die klimatischen Gunstlagen entlang des Bielersees werden durch ausgedehnte Obstanlagen (v.a. Kirschen) und Reben (Flanken des Jolimont) genutzt. Daneben prägen hochstämmige Obstgärten (Hosteten) als Elemente der traditionellen Kulturlandschaft besonders die Dorfränder. Der Landschaftstyp ist aufgrund der glazialen Formenvielfalt, des mosaikartigen Landnutzungsmusters sowie der unterschiedlichen Siedlungsformen sehr abwechslungsreich. Die Höhenrücken sind meist bewaldet.

Zur Landschaftseinheit gehört auch die Petersinsel (Moorlandschaft, BLN-Objekt, Naturschutzgebiet):

Die Moorlandschaft Petersinsel verdankt ihre Entstehung der Juragewässerkorrektur im 19. Jahrhundert. Durch die Absenkung des Spiegels des Bielersees um einige Meter wurde zwischen der Petersinsel und Erlach ein Streifen des ursprünglichen Seebodens freigelegt; darauf haben sich ausgedehnte Riedflächen entwickelt. Die Moore werden als Streuwiesen genutzt und sind von Weidengebüsch, einzelnen Bäumen und Hecken reich strukturiert. Die Gehölze sind für den vielfältigen Landschaftscharakter von Bedeutung. Die Zonierung vom offenen Wasser über die verschiedenen Riedgesellschaften bis zum Kulturland ist schön ausgebildet.

Im vordersten Teil der Halbinsel wechseln auf dem flachen Ufer Moore mit teilweise sumpfigen Föhrenwäldern oder von Laubbäumen dominierten Auenwäldern ab. Eine über zwei Meter hohe Mauer aus Kalkquadern, die im 18. Jahrhundert errichtet wurde, umgibt den bewaldeten Teil der Petersinsel und markiert die ehemalige Uferlinie.

Die Moorlandschaft ist ein beliebtes Ausflugsziel und wird insbesondere im Sommer von vielen Erholungssuchenden begangen. Der Heidenweg durchquert die Halbinsel in ihrer ganzen Länge; er ist streckenweise beidseits durch eine prächtige Hecke gesäumt. Die ufernahen, Bereiche werden durch den Bootsbetrieb ebenfalls rege genutzt. Auf der Südwestseite der Petersinsel befindet sich der grosse Gebäudekomplex des historisch bedeutsamen "Chlosters" mit dem Rebberg, den Terrassenmauern, dem Obstgarten und den hohen Bäumen am Seeufer.

Ökologisch besonders wertvolle Gebiete befinden sich ausserdem im Uferbereich zwischen Sutz-Lattrigen und Lüscherz.

Zielarten und Wirkungsziele

In der folgenden Tabelle sind die Zielarten der Landschaftseinheit, das festgelegte Wirkungsziel und der Gefährdungsstatus ersichtlich:

<i>Zielart</i>	<i>Wirkungsziel</i>	<i>Rote Liste</i>
Amphibien:		
Gelbbauchunke	fördern	EN
Kammolch	fördern	EN
Kreuzkröte	fördern	EN
Laubfrosch	fördern	EN
Teichmolch	fördern	EN
Reptilien:		
Ringelnatter	fördern	VU
Zauneidechse	fördern	VU
Vögel:		
Dorngrasmücke	fördern	NT
Feldlerche	fördern	NT
Gartengrasmücke	fördern	NT

Gartenrotschwanz	fördern	NT
Grauanmer	fördern	VU
Grauspecht	fördern	VU
Kiebitz	fördern	CR
Kuckuck	fördern	NT
Nachtigall	fördern	NT
Rohrammer	fördern	VU
Schleiereule	fördern	NT
Turmfalke	fördern	NT
Wendehals	fördern	NT
Zaunammer	fördern	NT
Säugetiere:		
Biber	fördern	CR
Feldhase	fördern	VU
Schmetterlinge:		
Dunkler Moorbläuling	fördern	EN
Heuschrecken:		
Gemeine Sichelschrecke	fördern	VU
Kurzflügelige Schwertschrecke	fördern	EN
Langflügelige Schwertschrecke	fördern	VU
Sumpfgrashüpfer	fördern	VU
Sumpfgrille	fördern	VU
Sumpfschrecke	fördern	VU
Zweifarbige Beisschrecke	fördern	VU
Schnecken:		
Quendelschnecke	fördern	VU
Pflanzen:		
Acker-Wachtelweizen	fördern	EN
Braunes Zypergras	fördern	EN
Geknieter Fuchsschwanz	fördern	VU
Gelbe Wiesenraute	fördern	VU
Hummel-Ragwurz	fördern	EN
Kantiger Lauch	fördern	EN
Löwenschwanz	fördern	EN
Lungen-Enzian	fördern	EN
Natterzunge	fördern	EN
Otrubas Segge	fördern	VU
Riemenzunge	fördern	EN
Sumpf-Platterbse	fördern	VU
Sumpf-Wolfsmilch	fördern	VU

RE regional ausgestorben

EN stark gefährdet

NT potenziell gefährdet

CR vom Aussterben bedroht

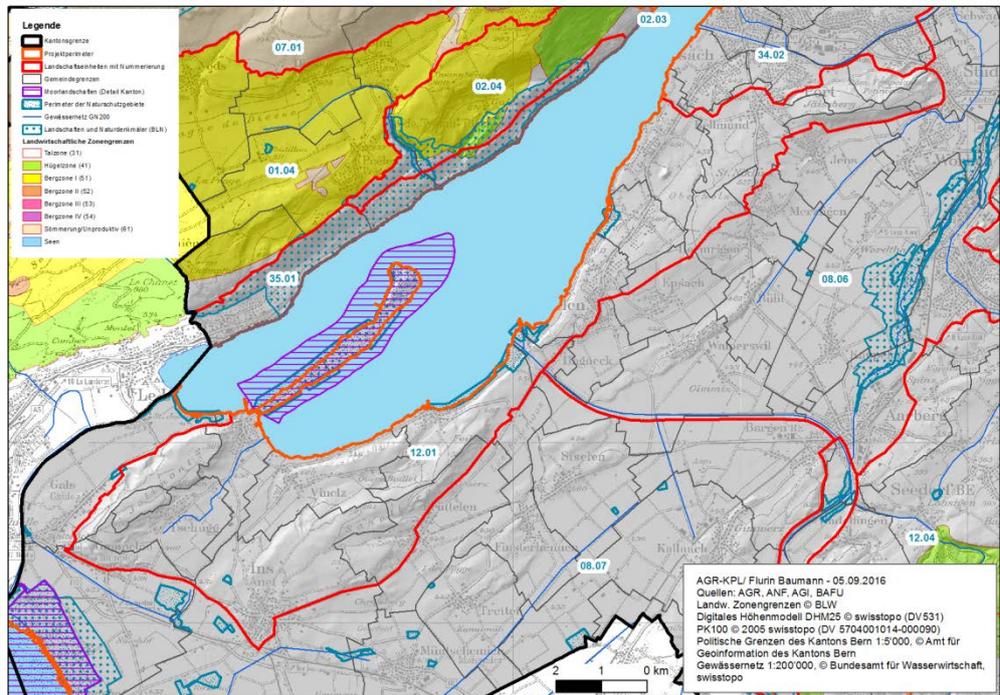
VU gefährdet

LC ungefährdet

Leitarten, Wirkungsziele
und Lebensraum

In der folgenden Tabelle sind die definierten Leitarten und das Wirkungsziel ersichtlich. Zusätzlich wurden die Hauptlebensräume der Leitarten zugewiesen.

<i>Leitart</i>	<i>Wirkungsziel</i>	<i>Lebensraum/ Massnahmegebiet</i>
Vögel:		
Distelfink	erhalten	ERHs, VERh, VERt
Goldammer	erhalten	VERh, VERt, WRP
Grünspecht	fördern	GWP, VERh, WRP
Hänfling	erhalten	ERHr, ERHs
Neuntöter	fördern	ERHr, VERh
Schafstelze	fördern	ERHs, INVtKern
Sumpfrohrsänger	erhalten	GWP, INVfKern
Turteltaube	fördern	ERHs, WRP
Säugetiere:		
Hermelin	erhalten	ERHinv, GWP, INVfKern
Iltis	fördern	GWP, INVfKern
Schmetterlinge:		
Mauerfuchs	erhalten	INVt
Schachbrettfalter	fördern	ERHinv, INVtKern, WRP
Segelfalter	fördern	ERHinv, ERHs, INVtKern
Silbergrüner Bläuling	fördern	ERHinv, INVtKern
Wachtelweizen-Scheckenfalter	erhalten	INVtKern
Heuschrecken:		
Feldgrille	erhalten	VERh, VERt
Pflanzen:		
Aufrechte Trespe	fördern	ERHinv, VERt, ERHr
Gewöhnlicher Reiherschnabel	erhalten	ERHr, VERt



Landschaftseinheit 12.01 mit landwirtschaftlichen Zonengrenzen

Quantitative Umsetzungsziele

Die quantitativen Umsetzungsziele je Landschaftseinheit und landwirtschaftlicher Zone sind im Anhang 3 ersichtlich.

Qualitative Umsetzungsziele

Die qualitativen Umsetzungsziele sind im Anhang 4 ersichtlich.

Quellen

- (Über-)Kommunale Teilrichtpläne ökologische Vernetzung
- Objektbeschreibung aus dem Moorlandschaftsinventar 275 und aus dem BLN-Inventar 1301

6.1.5 Landschaftseinheit (12.04): Frienisberg Nord - Rapperswiler Plateau - Bucheggberg BE



Frienisberg (Aufnahme: AGR: F. Baumann)



Offene Hügellandschaft bei Seedorf (Aufnahme: AGR, F. Baumann)



Lyssbachebene zw. Lätti und Schüpfen (Aufnahme: AGR: F. Baumann)



In der Erle, Gemeinde Grossaffoltern (Aufnahme: AGR, F. Baumann)

Landschaftstyp	12 Ackerbaugeprägte Hügellandschaft des Mittellandes
Subregion nach UZL	1.5 Berner Mittelland
Landwirtschaftliche Zonen	TZ, HZ
Landschaftsbeschreibung	<p>Glaziale geprägte Hügellandschaft, die ein grosses Gebiet von der Aare bei Mühleberg bis zur Aare bei Leuzigen umfasst. Die Landschaftseinheit lässt sich grob in drei Hügellandschaften gliedern: Nordabhang des Frienisbergs, Rapperswiler Plateau und Berner Teil des Bucheggbergs. Der Nordabhang des Frienisbergs fällt über mehrere Stufen / Terrassen zu den Ebenen von Aare und Lyssbach ab. Der Teil südlich des Baggwilgrabens ist ein abwechslungsreiches Mosaik aus Wäldern, Landwirtschaftsflächen und Siedlungen. Während dem sich der Teil nördlich davon als offene, sanft gewellte Hügellandschaft präsentiert. Der Lobsigensee bildet eine Naturoase im intensiv landwirtschaftlich genutzten Gebiet. Die steileren Hänge sind recht strukturreich und hochstämmige Obstgärten (Hosteten) prägen als Elemente der traditionellen Kulturlandschaft besonders die Dorfränder. Die Lyssbachebene ist zwischen Lätti und Bundkofen recht breit und ausgeräumt. Die trockengelegte Schwemmebene wird intensiv landwirtschaftlich genutzt (Acker- und Futterbau). Gegen Lyss zu verengt sich das Tal. Die Landwirtschaftsflächen sind eingezwängt zwischen Verkehrsträgern (Kantonsstrasse, Eisenbahn), Siedlungen, Gewerbe und dem recht frei mäandrierenden Lyssbach.</p> <p>Das Rapperswiler Plateau ist wiederum ein abwechslungsreiches Mosaik aus Wäldern, Landwirtschaftsflächen und Siedlungen. Es geht im Norden über in die westlichen Ausläufer von Limpachtal und Bucheggberg. Auch hier lassen die tiefgründigen Böden mehrheitlich intensive Landwirtschaft mit Acker- und Futterbau zu und prägen hochstämmige Obstgärten (Hosteten) als Elemente der traditionellen Kulturlandschaft besonders die Dorfränder.</p> <p>Diessbach b. B. und Oberwil b. B. sind offene, strukturarme Gebiete mit mehrheitlich eingedolten Fliessgewässern. Der Berner Teil des Bucheggbergs weist in den höheren Lagen grosse zusammenhängende Waldgebiete auf. Dies gilt auch für den Städtiberg bei Büren a. A. und den Eichwald. Die an die Aareebene angrenzenden, nordwest exponierten tieferen Hanglagen von Rüti, Arch und Leuzigen weisen teilweise noch einen hohen Anteil an Strukturen auf. Bis auf wenige, kurze Abschnitte</p>

verlaufen sämtliche Fließgewässer in stark verbauten Läufen oder sind eingedolt. Ökologisch besonders wertvolle Lebensräume sind die Naturschutzgebiete Lobsigensee, Lyssbach, Längmoos, Chnuchelhusgrube und Wengimoos im Limpachtal. Daneben finden sich verstreut Waldgebiete feuchter Ausprägung.

Zielarten und Wirkungs-
ziele

In der folgenden Tabelle sind die Zielarten der Landschaftseinheit, das festgelegte Wirkungsziel und der Gefährdungsstatus ersichtlich:

<i>Zielart</i>	<i>Wirkungsziel</i>	<i>Rote Liste</i>
Amphibien:		
Geburtshelferkröte	fördern	EN
Gelbbauchunke	fördern	EN
Kreuzkröte	fördern	EN
Laubfrosch	fördern	EN
Teichmolch	fördern	EN
Reptilien:		
Ringelnatter	fördern	VU
Zauneidechse	fördern	VU
Vögel:		
Dorngrasmücke	fördern	NT
Feldlerche	fördern	NT
Gartengrasmücke	fördern	NT
Gartenrotschwanz	fördern	NT
Grauammer	fördern	VU
Grauspecht	fördern	VU
Kiebitz	fördern	CR
Kuckuck	fördern	NT
Nachtigall	fördern	NT
Schleiereule	fördern	NT
Schwarzkehlchen	fördern	NT
Turmfalke	fördern	NT
Weissstorch	fördern	VU
Säugetiere:		
Biber	fördern	CR
Feldhase	fördern	VU
Mauswiesel	fördern	VU
Schmetterlinge:		
Dunkler Moorbläuling	fördern	EN
Malvendickkopffalter	fördern	NT
Pflaumen-Zipfelfalter	fördern	VU
Heuschrecken:		
Gemeine Sichelschrecke	fördern	VU
Libellen:		
Helm-Azurjungfer	fördern	CR

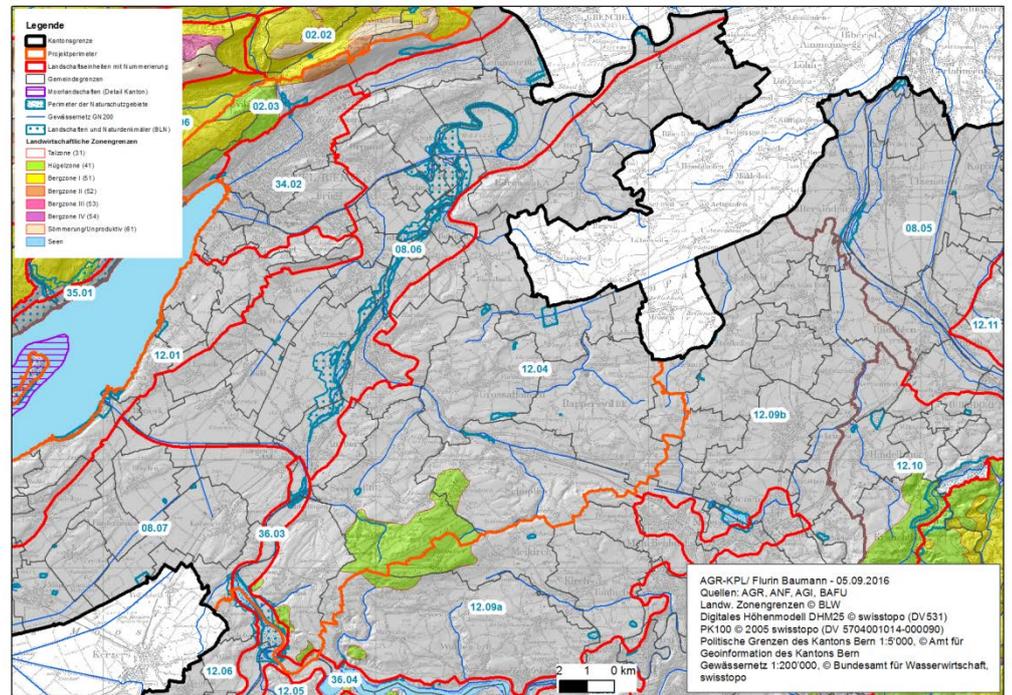
Pflanzen:		
Braunes Zypergras	fördern	EN
Fuchsfarbene Segge	fördern	EN
Hummel-Ragwurz	fördern	EN
Kleinling	fördern	EN
Lungen-Enzian	fördern	EN
Venus-Frauenspiegel	fördern	VU

RE regional ausgestorben CR vom Aussterben bedroht
 EN stark gefährdet VU gefährdet
 NT potenziell gefährdet LC ungefährdet

Leitarten, Wirkungsziele
 und Lebensraum

In der folgenden Tabelle sind die definierten Leitarten und das Wirkungsziel ersichtlich. Zusätzlich wurden die Hauptlebensräume der Leitarten zugewiesen.

<i>Leitart</i>	<i>Wirkungsziel</i>	<i>Lebensraum/ Massnahmegebiet</i>
Vögel:		
Distelfink	erhalten	ERHs, VERT
Goldammer	erhalten	ERHs, WRP
Grünspecht	fördern	GWP, VERh, WRP
Hänfling	erhalten	INVtKern, VERT
Neuntöter	fördern	ERHinv, ERHs, VERh
Sumpfrohrsänger	fördern	GWP, INVfKern
Säugetiere:		
Hermelin	erhalten	GWP, INVfKern
Schmetterlinge:		
Mauerfuchs	fördern	VERh
Schachbrettfalter	fördern	INVtKern, VERh, WRP
Heuschrecken:		
Feldgrille	erhalten	ERHs, VERT
Lauschschrecke	erhalten	INVfKern
Pflanzen:		
Aufrechte Trespe	fördern	ERHinv, INVtKern, VERh
Grosser Wiesenknopf	fördern	ERHinv, GWP, INVfKern
Kornblume	erhalten	ERHs, VERT, WRP
Mädesüss	erhalten	ERHinv, GWP, INVfKern
Wiesensalbei	fördern	ERHinv, INVtKern, VERT



Landschaftseinheit 12.04 mit landwirtschaftlichen Zonengrenzen

Quantitative Umsetzungsziele

Die quantitativen Umsetzungsziele je Landschaftseinheit und landwirtschaftlicher Zone sind im Anhang 3 ersichtlich.

Qualitative Umsetzungsziele

Die qualitativen Umsetzungsziele sind im Anhang 4 ersichtlich.

Quellen

- (Über-)Kommunale Teilrichtpläne ökologische Vernetzung
- Teilrichtplan ökologische Vernetzung Region Grenchen-Büren

6.1.6 Landschaftseinheit (34.02): Agglomeration Biel



Biel, Schlossmatte (Aufnahme: AGR, F. Baumann)

Landschaftstyp

34 Siedlungslandschaft

Subregion nach UZL

1.5 Berner Mittelland

Landwirtschaftliche Zonen

TZ

Landschaftsbeschreibung

Die Siedlungslandschaft von Biel ist geprägt durch ausgedehnte Wohngebiete, kleinere und grössere (Bözingenfeld) Industrie-, Gewerbe- und Dienstleistungszonen, Frei- und Grünflächen, Wälder sowie Landwirtschaftsgebiete. Innerhalb der Siedlungslandschaft finden sich nicht nur ausgedehnte Verkehrsanlagen sowie Sport- und Freizeitgebiete, sondern auch wertvolle Natur- und Naherholungsräume (Wald- und Landwirtschaftsgebiete). Hier speziell zu erwähnen die Uferbereiche des Bielersees und des Nidau-Büren-Kanals sowie die Sonderstandorte am Jurasüdfuss.

Zielarten und Wirkungsziele

In der folgenden Tabelle sind die Zielarten der Landschaftseinheit, das festgelegte Wirkungsziel und der Gefährdungsstatus ersichtlich:

Zielart	Wirkungsziel	Rote Liste
Amphibien:		
Gelbbauchunke	fördern	EN
Kreuzkröte	fördern	EN
Reptilien:		
Aspiviper	fördern	VU

Ringelnatter	fördern	VU
Schlingnatter	fördern	VU
Zauneidechse	fördern	VU
Vögel:		
Feldlerche	fördern	NT
Gartenrotschwanz	fördern	NT
Grauspecht	fördern	VU
Kiebitz	fördern	CR
Kuckuck	fördern	NT
Nachtigall	fördern	NT
Schleiereule	fördern	NT
Turmfalke	fördern	NT
Wendehals	fördern	NT
Säugetiere:		
Biber	fördern	CR
Feldhase	fördern	VU
Schmetterlinge:		
Pflaumen-Zipfelfalter	fördern	VU
Heuschrecken:		
Blaufügelige Sandschrecke	fördern	VU
Gemeine Sichelschrecke	fördern	VU
Langflügelige Schwertschrecke	fördern	VU
Schnecken:		
Weisse Turmschnecke	fördern	VU
Pflanzen:		
Hummel-Ragwurz	fördern	VU
Knollige Spierstaude	fördern	VU

RE regional ausgestorben CR vom Aussterben bedroht

EN stark gefährdet VU gefährdet

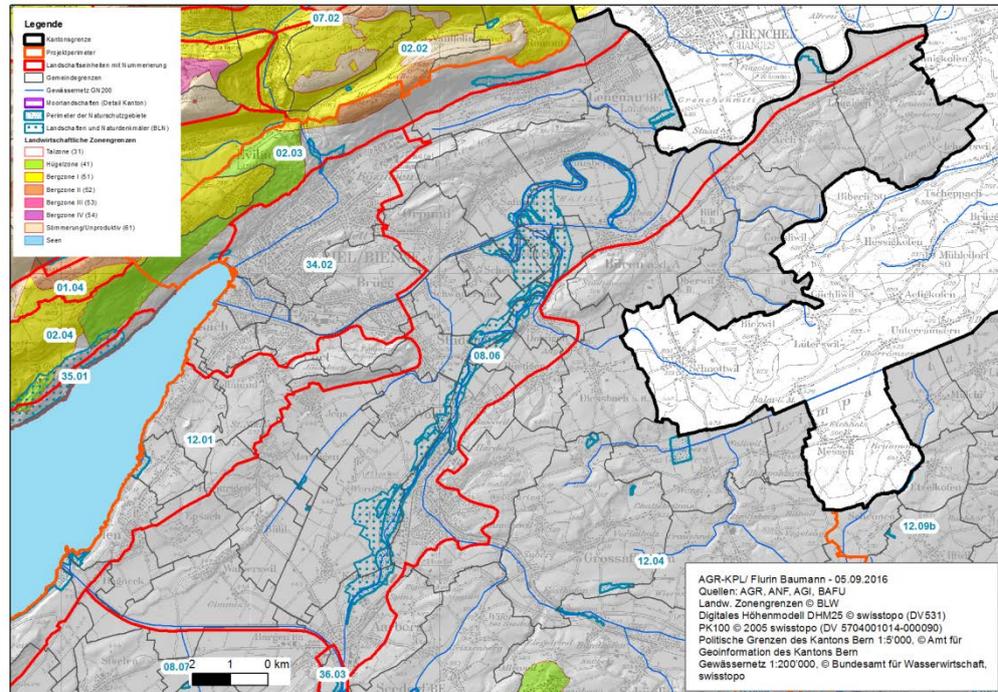
NT potenziell gefährdet LC ungefährdet

Leitarten, Wirkungsziele
und Lebensraum

In der folgenden Tabelle sind die definierten Leitarten und das Wirkungsziel ersichtlich. Zusätzlich wurden die Hauptlebensräume der Leitarten zugewiesen.

<i>Leitart</i>	<i>Wirkungsziel</i>	<i>Lebensraum/ Massnahmegebiet</i>
Vögel:		
Distelfink	erhalten	ERHs, VERh, VERt
Goldammer	erhalten	VERh, VERt, WRP
Grünspecht	fördern	ERHinv, GWP, INVtKern, VERh, VERt, WRP
Neuntöter	fördern	ERHinv, ERHs, INVtKern, VERh
Sumpfrohrsänger	fördern	GWP, INVfKern
Schmetterlinge:		
Schachbrettfalter	fördern	ERHinv, ERHs, INVtKern, WRP
Segelfalter	fördern	ERHs, INVtKern

Heuschrecken:		
Feldgrille	erhalten	VERh, VERT



Landschaftseinheiten 08.06 und 34.02 mit landwirtschaftlichen Zonengrenzen

Quantitative Umsetzungsziele

Die quantitativen Umsetzungsziele je Landschaftseinheit und landwirtschaftlicher Zone sind im Anhang 3 ersichtlich.

Qualitative Umsetzungsziele

Die qualitativen Umsetzungsziele sind im Anhang 4 ersichtlich.

Quellen

– Überkommunale Teilrichtpläne ökologische Vernetzung

6.1.7 Landschaftseinheit (36.03): Aare zwischen Mühleberg und Aarberg



Aarelandschaft bei Radelfingen (Aufnahme: AGR, F. Baumann)

Landschaftstyp 36 Flusslandschaft

Subregion nach UZL 1.5 Berner Mittelland

Landwirtschaftliche Zonen TZ (inkl. Anteil HZ)

Landschaftsbeschreibung Flusslandschaft der Aare zwischen Talmatt, Gemeinde Radelfingen, und Aarberg. Bis unterhalb des Niederried Stausees nur die rechtsufrigen Teile umfassend (Anschluss siehe Landschaftseinheit 36.04, Projektgebiet Bern-Mittelland).
In diesem Abschnitt verläuft die Aare in einem nacheiszeitlich entstandenen Sohlenkerbtal noch weitgehend in ihrem ursprünglichen Lauf. Der Fluss ist aber durch Hochwasserdämme und Staustufen in seiner Dynamik weitgehend eingeschränkt. Die Stauseen haben sich zu naturschützerisch wertvollen Lebensräumen entwickelt: Naturschutzgebiet / BLN-Objekt "Stausee Niederried" und Naturschutzgebiet "Mülau-Radelfingenau". Die ehemaligen Überschwemmungsebenen werden landwirtschaftlich intensiv genutzt (Acker- und Futterbau). Die ganze Landschaft ist weitgehend frei von Siedlungen und Anlagen und daher ein beliebter Naherholungsraum.

Zielarten und Wirkungsziele In der folgenden Tabelle sind die Zielarten der Landschaftseinheit, das festgelegte Wirkungsziel und der Gefährdungsstatus ersichtlich:

Zielart	Wirkungsziel	Rote Liste
Amphibien:		
Gelbbauchunke	fördern	EN
Kreuzkröte	fördern	EN
Laubfrosch	fördern	EN
Reptilien:		
Ringelnatter	fördern	VU

Zauneidechse	fördern	VU
Vögel:		
Dorngrasmücke	fördern	NT
Feldlerche	fördern	NT
Gartengrasmücke	fördern	NT
Gartenrotschwanz	fördern	NT
Graumammer	fördern	VU
Grauspecht	fördern	VU
Kiebitz	fördern	CR
Kuckuck	fördern	NT
Nachtigall	fördern	NT
Schleiereule	fördern	NT
Turmfalke	fördern	NT
Säugetiere:		
Biber	fördern	CR
Feldhase	fördern	VU
Schmetterlinge:		
Malvendickkopffalter	fördern	NT
Heuschrecken:		
Sumpfschrecke	fördern	VU
Schnecken:		
Quendelschnecke	fördern	VU
Pflanzen:		
Natterzunge	fördern	EN

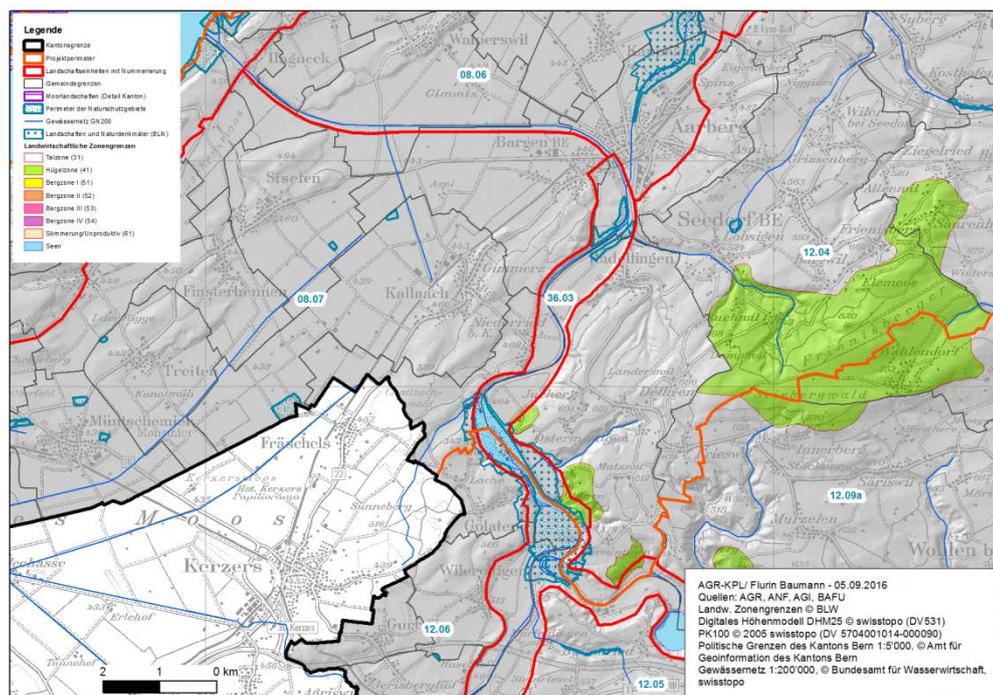
RE regional ausgestorben CR vom Aussterben bedroht
 EN stark gefährdet VU gefährdet
 NT potenziell gefährdet LC ungefährdet

Leitarten, Wirkungsziele
 und Lebensraum

In der folgenden Tabelle sind die definierten Leitarten und das Wirkungsziel ersichtlich. Zusätzlich wurden die Hauptlebensräume der Leitarten zugewiesen.

<i>Leitart</i>	<i>Wirkungsziel</i>	<i>Lebensraum/ Massnahmegebiet</i>
Vögel:		
Distelfink	erhalten	ERHs, VERT
Goldammer	erhalten	WRP
Grünspecht	fördern	ERHs, GWP, WRP
Hänfling	fördern	ERHinv, INVtKern
Neuntöter	fördern	ERHinv, ERHs, INVtKern
Schafstelze	fördern	VERT
Sumpfrohrsänger	fördern	GWP
Schmetterlinge:		
Schachbrettfalter	fördern	ERHinv, ERHs, INVtKern, WRP
Heuschrecken:		
Feldgrille	erhalten	ERHs, VERT

Grosse Goldschrecke	fördern	GWP, INVfKern
Pflanzen:		
Mädesüss	erhalten	GWP, VERT



Landschaftseinheiten 12.02 und 36.03 mit landwirtschaftlichen Zonengrenzen

Quantitative Umsetzungsziele

Die quantitativen Umsetzungsziele je Landschaftseinheit und landwirtschaftlicher Zone sind im Anhang 3 ersichtlich.

Qualitative Umsetzungsziele

Die qualitativen Umsetzungsziele sind im Anhang 4 ersichtlich.

Quellen

- (Über-)Kommunale Teilrichtpläne ökologische Vernetzung
- Objektbeschreibung aus BLN-Inventar 1316

7 Umsetzungskonzept

7.1 Information, Anmeldung und Bestätigung

Information der Bewirtschafter

Im Hinblick auf die Agrardaten-Stichtagserhebung 2017 (10.02 bis 28.02.2017) werden alle direktzahlungsberechtigten Betriebe im Kanton Bern schriftlich durch das LANAT über die neue Vernetzungsprojektperiode ab 2017 informiert.

Im Rahmen der landwirtschaftlichen Informationskampagnen (Newsletter, Pressemitteilung, Beratungsanlässe) wird im Winterhalbjahr 2016-2017 durch die kantonalen Beratungsstellen (INFORAMA, FRIJ) und/ oder die regionalen Koordinationsstellen (RKS) über die Umsetzung der Vernetzungsprojekte ab 2017 informiert. Zudem werden die Erhebungsstellenleiter und die Beratungsfachpersonen ausgebildet.

Programmanmeldung

Landwirte mit Interesse zur Teilnahme am Vernetzungsprojekt müssen sich einmalig pro Umsetzungsperiode (8 Jahre) bei der Herbstserhebung im Vorjahr für die Programmteilnahme anmelden (Agrardatenbank des LANAT, GELAN). Die Programmanmeldung kann im ersten Jahr vor Abschluss einer Bewirtschaftungsvereinbarung wieder rückgängig gemacht werden.

Landwirte mit bestehenden Biodiversitätsförderflächen (BFF), welche bereits vor 01.01.2017 in einem Vernetzungsprojekt angemeldet waren, bleiben für die nächste Projektperiode ab 1.1.2017 angemeldet. Die Landwirte können sich im Rahmen der Stichtagserhebung vom 10.02. bis 28.02.2017 von der Teilnahme am Vernetzungsprojekt ab 2017 abmelden.

Anmelden von BFF (Detailanmeldung)

Während der jährlich stattfindenden Stichtagserhebung (Februar) melden die Landwirte ihre BFF für die Teilnahme am Vernetzungsprojekt an. In Abhängigkeit der Lage und Grösse der BFF sind je nach Massnahmengbiet nicht alle BFF-Typen vernetzungsbeitragsberechtigt (siehe Kap. 4.3.2). Im GELAN können systembedingt nur die beitragsberechtigten BFF-Typen in den jeweiligen Massnahmengbietern angemeldet werden.

Bei den EXWI und WIGW muss der Bewirtschafter zusätzlich eine Nutzungsvariante auswählen (siehe Anhang 4).

Nachmeldungen nach Abschluss der Stichtagserhebung sind im laufenden Jahr nur in begründeten Ausnahmefällen bis am 31. März über die zuständige kantonale Fachabteilung möglich (Abteilung Naturförderung).

Während der Umsetzungsperiode können jährlich zusätzliche BFF angemeldet werden.

Ausserkantonale BFF

Die Vernetzungsprojekte beschränken sich auf das Gebiet des Kantons Bern. Ausserkantonale BFF von Landwirten mit Wohnsitz im Kanton Bern können den Vernetzungsbeitrag nur geltend machen, wenn eine schriftliche Vereinbarung mit der zuständigen Projektträgerschaft am Standort der BFF vorliegt. Diese Vereinbarung muss mindestens die vereinbarten Massnahmen, die Vertragsdauer, die Beitragshöhe und die Unterschrift der Projektträgerschaft enthalten. Die Vereinbarung muss bis spätestens am 31. März des Beitragsjahres der zuständigen kantonalen Fachabteilung vorliegen (Abteilung Naturförderung).

Für die Beitragszahlung ist der Wohnsitzkanton zuständig.

BFF von ausserkantonalen Bewirtschaftern

Landwirte mit ausserkantonalem Wohnsitz und BFF im Kanton Bern können bei der zuständigen kantonalen Fachabteilung (Abteilung Naturförderung) eine schriftliche Vereinbarung beantragen. Die Vereinbarung richtet sich nach den massgebenden Projektvorgaben am Standort der BFF. Für die Beitragszahlung ist der Wohnsitzkanton zuständig.

Bestätigung von Neuanmeldungen

Neu angemeldete BFF müssen von der zuständigen regionalen Koordinationsstelle überprüft werden. Diese Überprüfung erfolgt während der jährlichen Vernetzungserhebung (Mai-Juni) im GELAN. Folgende Kriterien sind für die Bestätigung der Anmeldung massgebend:

- BFF muss den Mindestkriterien gemäss Soll-Planung entsprechen
- Nutzungsvariante muss den Anforderungen der Ziel- und Leitarten entsprechen.

Die Überprüfung der Neuanmeldungen erfolgt durch eine Fachperson (z.B. Beratungsfachperson), die die genannten Kriterien beurteilen kann. Diese Fachperson ist der Trägerschaft durch die RKS zu melden.

7.2 Bewirtschaftungsvereinbarung, Abmelden von Massnahmen

Einzelbetriebliche Bewirtschaftungsvereinbarung

Im Anschluss an die Anmeldung von BFF für die Teilnahme am Vernetzungsprojekt schliesst der Landwirt eine einzelbetriebliche Bewirtschaftungsvereinbarung mit der Trägerschaft (Abteilung Naturförderung) ab. Die Laufzeit orientiert sich an der Umsetzungsperiode des Landschaftsqualitätsprojektes und dauert maximal 8 Jahre (2017-2024), längstens bis zum Ende der Vernetzungsprojektperiode im Jahr 2024.

Diese Bewirtschaftungsvereinbarung umfasst eine Übersicht der Leistungen des Landwirtes (angemeldete BFF, Mindestanforderungen bzgl. Bewirtschaftung und Nutzungsvarianten). Zudem sind die allgemeingültigen Projektbedingungen (Kontrolle, Sanktionen, Rechtsmittelbelehrung, Trägerschaft, Beratung) sowie allfällige weitere Teilnahmebedingungen der RKS ersichtlich.

Durch Abschluss der Stichtagserhebung im GELAN (Unterschrift auf Erhebungsbestätigung) erfolgt die Zustimmung des Landwirtes zur Bewirtschaftungsvereinbarung Vernetzung, wodurch diese rechtsgültig wird. Die Bewirtschaftungsvereinbarung muss nicht separat unterzeichnet werden und sie steht dem Landwirt jederzeit in elektronischer Form im GELAN zum Ausdruck zur Verfügung.

Abmelden von Massnahmen

Durch Abschluss der Bewirtschaftungsvereinbarung verpflichtet sich der Landwirt zur Teilnahme am Vernetzungsprojekt und zur Umsetzung der vereinbarten Massnahmen während der laufenden Umsetzungsperiode (2017-2024).

BFF mit Vernetzungsbeitrag können nach Anmeldung nur mittels begründeten Gesuchs bei der zuständigen kantonalen Fachabteilung bis am 01.Mai abgemeldet werden. Die Fachabteilung kann eine gleichwertige Substitution der BFF verlangen oder bereits ausbezahlte Beiträge zurückfordern (maximal 3 Jahre).

Bei Verlust von Pachtland sowie bei Betriebsaufgabe (z.B. Ruhestand) vor Ablauf der Verpflichtungsdauer wird auf eine Rückforderung der Beiträge verzichtet.

Anpassen von Nutzungsvarianten	Die vereinbarten Nutzungsvarianten sind für die gesamte Umsetzungsperiode verbindlich. Unter Zustimmung der regionalen Koordinationsstelle und/ oder der zuständigen kantonalen Fachabteilung kann eine Nutzungsvariante angepasst werden, wenn dadurch die definierten Ziel- und Leitarten mindestens gleichwertig gefördert werden.
Ausnahmen aufgrund der rollenden Einführung	In den ersten drei Jahren der Umsetzungsperiode (2017-2019) können bisher vernetzungsbeitragsberechtigte BFF ohne Rückforderungen oder Sanktionen abgemeldet werden, wenn die BFF: <ul style="list-style-type: none"> – den Kriterien gemäss aktueller Soll-Planung nicht entspricht; und – den Kriterien des vorgängigen Vernetzungsprojektes entsprochen hat. Siehe hierzu auch 7.3 „rollende Einführung“.

7.3 Beratungskonzept

Grundsatz	<p>Damit ein Betrieb Vernetzungsbeiträge beziehen kann, muss mindestens einmal pro Umsetzungsperiode (8 Jahre) eine fachkompetente einzelbetriebliche Beratung oder eine gleichwertige Gruppenberatung im Feld stattfinden.</p> <p>Die Beratung sollte in der ersten Hälfte der Umsetzungsperiode stattfinden, damit gemeinsam mit dem Landwirt fachlich und betrieblich zielführende Massnahmen zur Erreichung der Vernetzungsziele festgelegt werden können.</p>
Koordination und Organisation	Die Koordination und Organisation der Beratungstätigkeit erfolgt durch die regionale Koordinationsstelle (RKS).
Beratungsfachperson	<p>Die zuständige kantonale Fachstelle (Abteilung Naturförderung) führt ein Verzeichnis über die anerkannten Beratungsfachpersonen. Die Auswahl dieser Personen erfolgt in Absprache mit der regionalen Koordinationsstelle. Die Beratungsfachkräfte müssen umfassende Kenntnisse über die Ziel- und Leitarten, deren Bedürfnisse und die Rahmenbedingungen der Landwirtschaft aufweisen.</p> <p>Für das Projektgebiet sind mehrere Beratungsfachpersonen zuständig. Der Landwirt wählt für einzelbetriebliche Beratungen die Fachperson im Rahmen ihrer Verfügbarkeit selber aus oder nimmt an einer organisierten Feldberatung in Kleingruppen teil.</p>
Einzelberatung	Die Einzelberatung findet nach den Grundsätzen des Beratungskonzeptes der Trägerschaft statt.
Feldberatung in Gruppen	<p>Die Feldberatung wird durch die Beratungsfachpersonen in Absprache mit der regionalen Koordinationsstelle organisiert.</p> <p>Eine Kleingruppe umfasst höchstens 10 Personen. Die Feldberatung dauert mindestens einen halben Tag und findet auf einem ökologisch vielseitigen Betrieb für eine Gruppe von Bewirtschaftern mit ähnlichen Voraussetzungen statt (Landchaftskammer/ Betriebstyp). Die Beratung beinhaltet eine Feldbegehung.</p> <p>Die Gruppenberatung findet nach den Grundsätzen des Beratungskonzeptes der Trägerschaft statt.</p>

Rollende Einführung	<p>Damit die Kontinuität gestützt auf die Revision der Vernetzungsprojekte hin zu einem gesamtkantonal harmonisierten Umsetzungskonzept gewährleistet werden kann, gilt für die Ablösung von BFF eine Übergangsphase von 3 Jahren (2017-2019). Im Rahmen von einzelbetrieblichen Beratungen soll während dieser Übergangsphase eine Lösung für BFF gefunden werden, welche nicht mehr den Lagekriterien gemäss der Soll-Planung ab 1.1.2017 entsprechen.</p> <p>Prioritär sollen die BFF den gültigen Anforderungen angepasst (z.B. durch Vergrösserung der Fläche oder Verbindung mit anderen BFF) oder an eine zielführende Lage verschoben werden. Können keine Lösungen im Sinne der Projektziele gefunden werden, können diese BFF ohne Rückforderungen oder Sanktionen abgemeldet werden. Voraussetzung für die Abmeldung ohne Rückforderungen ist, dass die BFF den Kriterien des vorgängigen kommunalen oder regionalen Vernetzungsprojektes entsprochen haben.</p> <p>Über die Flächenmutationen im Rahmen der rollenden Einführung muss die RKS der Trägerschaft schriftlich Bericht erstatten.</p> <p>BFF, welche ab dem 1.1.2020 nicht den Vorgaben der gültigen Soll-Planung entsprechen, werden durch die Trägerschaft vom Vernetzungsbeitrag ausgeschlossen.</p> <p>BFF, welche per 1.1.2017 in Bauzonen liegen, werden durch die Trägerschaft vom Vernetzungsbeitrag ausgeschlossen.</p>
Nachweispflicht	<p>Die Nachweispflicht, dass im Rahmen der Umsetzung des Vernetzungsprojektes Beratungen stattfinden, obliegt der regionalen Koordinationsstelle. Die RKS führt eine Liste der teilnehmenden Landwirte. Anlässlich der Zwischen- und Schlussberichte erfolgt eine Überprüfung durch die Trägerschaft.</p>
Kosten	<p>Die Beratungskosten gehen zu Lasten der Landwirte. Ein allfälliges Finanzierungskonzept wird durch die RKS auf der Grundlage der unterzeichneten Leistungsvereinbarung mit der Trägerschaft erstellt.</p>
	<p>7.4 Umsetzungskontrolle</p>
Vollzugskontrolle	<p>Verantwortlich für die Vollzugskontrolle ist die Trägerschaft. Kontrollorgan ist eine vom Kanton anerkannte Kontrollorganisation. Die Grundkontrolle findet innerhalb der Umsetzungsperiode auf Grundlage der Bewirtschaftungsvereinbarung statt. Die Koordination mit den Modulen der ÖLN-Kontrolle ist vorgesehen. Stichprobenweise sind weitere Kontrollen möglich.</p> <p>Die Kontrollkosten gehen zu Lasten des Empfängers der Vernetzungsbeiträge.</p>
	<p>7.5 Evaluation</p>
Zwischenbericht	<p>Gemäss Vorgaben BLW</p>
Schlussbericht	<p>Gemäss Vorgaben BLW</p>
Wirkungskontrolle	<p>Eine Kontrolle des Vernetzungsprojektes hinsichtlich der Wirkung auf die Ziel- und Leitarten kann umgesetzt werden, sofern deren Finanzierung sichergestellt ist. Zur Beurteilung der Entwicklung von Ziel- und Leitarten in den Biogeographischen Regionen des Kantons Bern (Jura, Mittelland, Alpen) können Daten des nationalen</p>

Biodiversitätsmonitorings (BDM) für statistische Aussagen verwendet werden.

Spezifische, auf den Projektperimeter bezogene Wirkungskontrollen, die auf Initiative der RKS durchgeführt werden, sind in Absprache mit der Trägerschaft zu definieren.

7.6 Leistungsvereinbarung

weiteres Vorgehen

Die Leistungsvereinbarungen (LV) basieren auf der kantonalen Verordnung über die Erhaltung der Lebensgrundlagen und der Kulturlandschaft (LKV). Die LKV wird aktuell überarbeitet. Gemäss aktuellem Zeitplan wird die LV den RKS im Oktober zur Stellungnahme zugestellt. Anschliessend werden die LV bereinigt und ab November 2016 verhandelt.

7.7 Finanzierungskonzept

Co-Finanzierung Bund Kanton

Bei den Vernetzungsbeiträgen handelt es sich um einen Bundesbeitrag im Rahmen der Direktzahlungsverordnung mit einer maximalen Beteiligung des Bundes von höchstens 90% der Beiträge gemäss Anhang 9. Der Kanton übernimmt die Restfinanzierung von höchstens 10% der Beiträge gemäss Anhang 9.

Leistungsvereinbarung Trägerschaft-RKS

Im Rahmen der Leistungsvereinbarungen zur Umsetzung der Landschaftsqualitäts- und Vernetzungsprojekte zwischen der Trägerschaft und den regionalen Koordinationsstellen (RKS) sind die Geldleistungen der Trägerschaft festgelegt. Diese richten sich nach den folgenden Grundsätzen:

- jährlicher Grundbeitrag pro RKS von 4000.-
- variabler jährlicher Beitrag aufgrund des kantonalen Budgets (max. 100'000.-) gemäss Anzahl teilnehmender Betriebe am Landschaftsqualitäts- oder Vernetzungsprojekt im Projektgebiet; für Ganzjahresbetriebe gibt es die doppelte Entschädigung gegenüber den Sömmerungsbetrieben

Durch den Grundbeitrag werden insbesondere das Führen der Geschäftsstelle RKS, die Aufwände für die jährliche Überprüfung der Neuanmeldungen und das Führen der Nachweispflicht für Beratungen abgegolten.

Finanzierungskonzept RKS

Ein detailliertes Beratungs- und Finanzierungskonzept liegt aufgrund der noch ausstehenden Leistungsvereinbarung nicht vor.

7.8 Ablösung bisherige Planungsgrundlagen (TRP Vernetzung, Landschaftsrichtplan)

Nach der bisherigen Praxis wurden die Vernetzungsprojekte nach DZV/ÖQV vom Amt für Gemeinden und Raumordnung (AGR) meist in Form von Teilrichtplänen ökologische Vernetzung (TRPöV) genehmigt. Diese werden durch das kantonale Vernetzungsprojekt mit der Genehmigung durch das BLW abgelöst.

Im Rahmen der Revision der LKV soll eine Übergangsbestimmung eingeführt werden, die es erlaubt, die Teilrichtpläne, die ausschliesslich Vernetzungsprojekte nach der DZV zum Inhalt haben, ausser Kraft zu setzen.

Mit den Gemeinden, die die Vernetzung mit anderen Inhalten der Landschaftsrichtplanung verknüpft haben, wird das AGR im Einzelfall entscheiden, was aufgehoben und was weitergeführt werden soll.

8 Anhang

Verzeichnis

- 1 Ist-Zustandsplan (Ist-Planung; siehe Geoportal)
- 2 Beschrieb Leitarten Kanton Bern
- 3 Zielwerttabellen (quantitative Umsetzungsziele)
- 4 qualitative Umsetzungsziele (Massnahmen)
- 5 Ziel-Zustandsplan (Soll-Planung; siehe Geoportal)
- 6 Beschrieb der Massnahmenggebiete
- 7 Zuweisung Biodiversitätsförderflächen je Massnahmenggebiet
- 8 schematische Darstellung Lagekriterien VERt, VERh, VERw
- 9 Vernetzungsbeiträge nach BFF Typ

Gemeinden im Projekt- perimeter

- | | |
|-----------------------|---------------------|
| – Aarberg | – Lyss |
| – Aegerten | – Mörigen |
| – Arch | – Müntschemier |
| – Bütigen | – Meienried |
| – Bühl | – Meinisberg |
| – Büren an der Aare | – Merzligen |
| – Barga (BE) | – Nidau |
| – Bellmund | – Oberwil bei Büren |
| – Biel/Bienne | – Orpund |
| – Brügg | – Pieterlen |
| – Brüttelen | – Port |
| – Diessbach bei Büren | – Rüti bei Büren |
| – Dotzigen | – Radelfingen |
| – Epsach | – Rapperswil (BE) |
| – Erlach | – Safnern |
| – Evilard | – Schüpfen |
| – Finsterhennen | – Scheuren |
| – Gals | – Schwadernau |
| – Gampelen | – Seedorf (BE) |
| – Golaten | – Siselen |
| – Grossaffoltern | – Studen (BE) |
| – Hagneck | – Sutz-Lattrigen |
| – Hermrigen | – Täuffelen |
| – Ins | – Treiten |
| – Ipsach | – Tschugg |
| – Jens | – Vinelz |
| – Kallnach | – Walperswil |
| – Kappelen | – Wengi |

- Lüscherz
- Lengnau (BE)
- Leuzigen
- Worben